

**Deutscher Bundestag**

**Protokoll Nr. 17/20**

**17. Wahlperiode**

**Enquete-Kommission  
Internet und digitale Gesellschaft**

**Kurzprotokoll  
der  
20. Sitzung**

**Berlin, den 28. Januar 2013, 13.00 – 18.57 Uhr  
Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus  
Sitzungssaal: E.400**

**Vorsitz: Axel E. Fischer (CDU/CSU)**

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der **Vorsitzende** eröffnet die 20. und letzte öffentliche Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Enquete-Kommission, anwesende Medienvertreter sowie die übrigen Gäste. Er heißt zudem interessierte Bürgerinnen und Bürger willkommen, die die Sitzung online auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) und Twitter verfolgen.

Der **Vorsitzende** gratuliert Abg. Dr. Konstantin von Notz nachträglich zum Geburtstag. Er verweist auf den Beginn der Arbeit am 5. Mai 2010, als noch nicht klar gewesen sei, wohin der gemeinsame Weg führen werde. Man habe sich aus sehr unterschiedlichen Perspektiven dem Phänomen der Digitalisierung der Gesellschaft genähert. Unter den 34 Mitgliedern in der Kommission seien insgesamt 29 Berufsgruppen vertreten, die jeweils ihre Sicht und ihre Fähigkeiten bei der Analyse der Situation hätten einbringen können.

Im Laufe der letzten Jahre sei ihm – wie vielen – erst nach und nach die Dimension der Veränderungen klarer geworden, die die Digitalisierung der Gesellschaft mit sich bringe. Anfangs habe er geglaubt, dass es einfacher sein würde, sich darauf zu verständigen, wie diese Veränderungen beschaffen sein würden und welche Konsequenzen daraus zu ziehen seien.

Es habe sich gezeigt, dass dies keinesfalls einfach war. Denn die Veränderungen seien komplex und sie vollzögen sich in einem atemberaubenden Tempo, schneller, als gesellschaftliche Veränderungen jemals vorher stattgefunden hätten. Die Veränderungen zu beschreiben und zu analysieren, habe nicht nur konzentriertes Arbeiten erfordert, sondern auch ein Höchstmaß an Verständigung und Kompromissbereitschaft. Am Ende sei es jedoch stets gelungen, die Balance zu halten.

Möglicherweise sei nicht jedes Mitglied mit allen Ergebnissen, insbesondere bei den Handlungsempfehlungen, glücklich geworden. Vielleicht sei für den einen oder anderen sogar Ärgerliches dabei. Er weise aber darauf hin, dass es bei den Bestandsaufnahmen teilweise brillante Texte gebe, die eine tief greifende Analyse

der Ist-Situation böten, die zuvor noch niemand vorgelegt habe. Dies gelte insbesondere für besonders strittige Themen wie zum Beispiel die Netzneutralität.

Die Obleute hätten sich darauf verständigt, unter TOP 4 ein kurzes Resümee der Arbeit der Kommission zu ziehen, daher werde er am Ende noch abschließend etwas zu den Ergebnissen der Kommissionsarbeit sagen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, TOP 2 und 3 zu tauschen.

**Die Kommission folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden.**

### **TOP 1 Verabschiedung der Handlungsempfehlungen des Zwischenberichtes der PG Internationales und Internet Governance**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass man sich in der letzten Sitzung bereits mit dem Bericht der **Projektgruppe Internationales und Internet Governance** beschäftigt habe. Dabei seien die Handlungsempfehlungen ausgespart geblieben, die heute vorlägen.

Er ruft die **Ausschussdrucksache 17(24)71** auf und erteilt das Wort dem Vorsitzenden der Projektgruppe, **Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)**.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** führt aus, er persönlich sei sehr stolz darauf, dass nicht nur der Text zur Bestandsaufnahme, sondern auch die Handlungsempfehlungen dieser Projektgruppe vollständig konsensual erarbeitet worden seien.

Er freue sich zudem, dass es trotz aller Widrigkeiten gelungen sei, erneut ein Google-Hangout zu nutzen. Diese Videokonferenz habe über die Infrastruktur der Bundestagsverwaltung leider nicht realisiert werden können, sodass auf private

Mittel zurückgegriffen worden sei. Die Nutzung dieser Technologie habe die Umwelt geschont und Reisekosten gespart.

Der Projektgruppenvorsitzende führt aus, die Projektgruppe sehe das freie Internet als eine große Errungenschaft an, die es zu erhalten und zu schützen gelte. Es sei allerdings nicht selbstverständlich, dass die bisherigen Entwicklungen auf Multi-Stakeholder-Basis ihre Fortsetzung fänden. Daher sei es wichtig, dass diese Entwicklungen seitens der Bundesregierung durch ein verstärktes Monitoring begleitet würden. Dies gehe über die Teilnahme an Gremiensitzungen wie der World Conference on International Telecommunications (WCIT), die von der International Telecommunications Union (ITU) im Dezember 2012 in Dubai durchgeführt wurde, hinaus. Insbesondere beziehe sich diese Forderung auf die USA, die über die Wahrnehmung der IANA-Funktion durch ICANN in letzter Instanz immer eine Durchgriffsmöglichkeit hätten. Dies gelte für ganz zentrale Punkte zum Beispiel bei der Vergabe von IP-Adressen. Hier sei es wichtig, eine vernünftige Balance zu halten. Das Thema IANA-Funktion werde daher explizit in den Handlungsempfehlungen angesprochen. Es sei wünschenswert, dass die Bundesregierung die Europäische Union in internationalen Verhandlungen dabei unterstütze, die IANA-Funktion breiter aufzustellen.

Die Projektgruppe empfehle – auch als Ergebnis des durchgeführten Expertengesprächs – dem Thema Internationales und Internet Governance mehr Aufmerksamkeit zu schenken und hierfür entsprechend mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wünsche man sich eine verstärkte Koordination zwischen den Ressorts. Diese finde zwar bereits statt, jedoch bestehe aufgrund der Vielzahl der zum Thema weltweit stattfindenden Konferenzen stets die Gefahr, dass ein Fachbereich aus unterschiedlichen Gründen nicht vertreten sein könne und sich demzufolge auch nicht entsprechend einbringen könne. Hier bedürfe es einer verstärkten Koordination aller Ressourcen und Funktionen. Deshalb unterstütze die Projektgruppe die Empfehlung der Projektgruppe Demokratie und Staat, auf Seiten

der Bundesregierung einen „Internetkoordinator“ einzusetzen, der eine ressortübergreifende Koordinierung im Themenfeld Internationales und Internet Governance übernehmen könne.

Auf internationaler Ebene werde der Multi-Stakeholder-Ansatz verfolgt, dessen Idee es sei, dass alle Betroffenen, seien es Regierungsvertreter oder Vertreter der Zivilgesellschaft, gemeinsam diskutierten und einen sogenannten „rough consensus“ erarbeiteten, also einen Kompromiss, der für die meisten vertretbar sei. Daher empfehle die Projektgruppe Internationales und Internet Governance in ihren Handlungsempfehlungen, diesen Ansatz auch in Deutschland zu verfolgen, wenn es darum gehe, wie sich die Regierung im Vorfeld internationaler Konferenzen positionieren solle.

Anerkennung gebühre insbesondere Prof. Dr. Wolfgang Kleinwächter, der wesentlich das IGF in Deutschland mitorganisiere. Das deutsche IGF sei eine sehr gute Errungenschaft, um die Diskussion der mit dem Thema Internet Governance verbundenen Fragestellungen auch in Deutschland zu führen. Die Projektgruppe spreche sich auch hier für mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung aus und würde ein stärkeres Engagement beim „großen“ IGF sehr begrüßen. So könne sich Deutschland finanziell am Multi-Donor-Trust-Fund beteiligen oder jungen Leuten – etwa mittels Stipendien – die Teilnahme am IGF ermöglichen. Die letzte Handlungsempfehlung, nach der Deutschland sich um die Ausrichtung eines IGF bewerben solle, werde dem Thema Internet Governance auch in Deutschland ein stärkeres Gewicht verleihen und die Auseinandersetzung mit dem Thema befördern.

Abschließend dankt der Vorsitzende der Projektgruppe Internationales und Internet Governance, **Abg. Thomas Jarzombek**, für die konstruktive Zusammenarbeit. Man sei so innerhalb sehr kurzer Zeit – auch mittels unkonventioneller Tagungsmethoden – zu einem ausgesprochen positiven Ergebnis gekommen. Die Erwartungshaltung der Projektgruppe sei nun, dass die Handlungsempfehlungen seitens der Bundesregierung umgesetzt würden.

**SV Alvar Freude** dankt dem Vorsitzenden der Projektgruppe Internationales und Internet Governance. Dieser habe das Wesentliche bereits zusammengefasst. Hervorzuheben sei, dass es in dieser Projektgruppe erstmalig gelungen sei, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die von allen getragen würden, sodass es keine Sondervoten gebe. Dieses sehr gute Ergebnis zeige, dass es im Bereich Internationales nicht so große Meinungsverschiedenheiten gebe, wie dies in anderen Bereichen der Fall sei.

Die Freiheit und Offenheit des Internets sei ein besonders schützenswertes Gut. Die internationalen Gremien, die Ressourcen des Internets wie Top-Level-Domains oder IP-Adressen verwalten, sollten dies unabhängig und möglichst zielorientiert tun. Daher solle der Multi-Stakeholder-Ansatz ausgeweitet werden. Es sei der einzige zielführende Ansatz, da man nicht wolle, dass nur eine Organisation oder Regierung die Kontrolle etwa über die Root-Server innehabe. Dies solle Aufgabe aller Beteiligten sein, um die Interessen gleichermaßen berücksichtigen zu können.

Es sei zudem wichtig, dass sich deutsche Akteure stärker an den internationalen Konferenzen beteiligten, seien es Bundestag oder Bundesregierung. Er halte es für wichtig, dass sich der kommende Koordinator der Bundesregierung oder eine letztlich zu schaffende vergleichbare Institution stärker einbringe. Eine zentrale Koordinierung sei hier eher angezeigt als eine parallele Begleitung des Themas durch verschiedene Ressorts.

**Abg. Manuel Höferlin (FDP)** erklärt, in der sehr kurzen Zeit, die der Projektgruppe zur Verfügung gestanden habe, sei sehr konstruktiv gearbeitet worden. Seiner Ansicht nach habe die Projektgruppe moderne Kommunikationsformen – wie sie in der Enquete-Kommission öfter hätten genutzt werden sollen – hervorragend verwandt, wie etwa ein Online-Konferenzsystem. Dies habe einiges an Zeit gespart. Bedauerlich sei, dass so etwas erst zum Ende der Arbeit genutzt wurde und eine Nutzung innerhalb der Bundestags-IT nicht möglich gewesen sei. Hervorzuheben sei das von der Projektgruppe mit Prof. Dr. Wolfgang Kleinwächter und Vertretern

der Bundesministerien geführte Expertengespräch. Die Ergebnisse – etwa dass noch mehr Koordination in diesem Bereich nötig sei – hätten Eingang in die Handlungsempfehlungen gefunden. Ein weiteres wichtiges Ergebnis sei, dass sich auch der Deutsche Bundestag mit mehr Selbstbewusstsein in diesen Prozess einbringen solle. Bisher habe mit Abg. Jimmy Schulz (FDP) lediglich ein Parlamentarier regelmäßig an den Konferenzen des IGF teilgenommen. Das hänge auch mit der Tatsache zusammen, dass es nicht einfach sei, für die Teilnahme seitens des Deutschen Bundestages freigestellt zu werden. Demzufolge sollte allen Parlamentariern, die dies wünschten, die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben werden. So erhalte der Deutsche Bundestag die Gelegenheit, sich dort entsprechend einzubringen. Abschließend freue er sich insbesondere darüber, dass es gelungen sei, konsensuale Handlungsempfehlungen vorzulegen.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** erklärt, sie habe erneut die Pflicht, für die leider noch immer erkrankte SV Annette Mühlberg zu sprechen. Man wünsche ihr, dass es ihr bald besser gehen möge und sie baldmöglichst ihre Expertise wieder generell in die Diskussionen einbringen könne, auch über die Arbeit der Enquete-Kommission hinaus. Als Mitbegründerin des Internet Governance Forums Deutschland (IGF-D) sei sie als Sachverständige für die Kommission natürlich besonders interessant gewesen.

Was die inhaltliche Arbeit angehe, so sei es nicht nur bemerkenswert, sondern auch sinnvoll, dass man zu gemeinsamen Handlungsempfehlungen gekommen sei. Es sei in der Tat interessant, sich zu fragen, wie viel Freiheit im Netz sein dürfe oder welche Rahmenbedingungen Staaten setzten. Es sei aus ihrer Sicht auch wesentlich attraktiver, dabei vom Begriff „Governance“ auszugehen als vom Begriff „Regulierung“. Es sei schwierig auszutarieren, wie man das freie Netz tatsächlich gewährleisten könne und welche Rahmenbedingungen ein freies Netz ermöglichen. Der Multi-Stakeholder-Ansatz habe sich im Prinzip bewährt. Vertreter aus Wirtschaft, Regierung und Zivilgesellschaft müssten möglichst frühzeitig zusammenarbeiten, wenn es um Belange des Internets gehe. Regierungen seien aufgerufen, sich sowohl Expertise einzuholen als auch die beteiligten

Interessengruppen ernst zu nehmen und deren Anregungen in die eigene strategische Arbeit einzubeziehen.

Man habe sich gemeinsam für den Ausbau des Multi-Stakeholder-Ansatzes auf allen Ebenen stark gemacht und hoffe nun, dass dies auch von zukünftigen Bundesregierungen umgesetzt werde. Generell hoffe man, dass die Arbeit der Internetenquete über verschiedene Anträge Eingang in den Bundestag finden werde.

Besonderer Dank gelte Prof. Dr. Wolfgang Kleinwächter und SV Dr. Jeanette Hofmann, die ihre Expertise in den vorliegenden Bericht eingebracht und neue Impulse gesetzt hätten.

**SV Dr. Jeanette Hofmann** dankt für die lobenden Worte und führt aus, generell könne man sachlicher argumentieren, wenn sich ein Thema eher im Windschatten der politischen Aufmerksamkeit befinde. Die Größe der einzelnen Fraktionen spiele in diesem Prozess eine deutlich geringere Rolle. Für sie sei es motivierend gewesen sich einzubringen, da es nicht darum gegangen sei, wer für welche Fraktion spreche und wie viel Stimmenmacht diese in der Projektgruppe habe. Dies habe sich auch daran gezeigt, dass nunmehr Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der von ihr benannten SVn Eingang in die Handlungsempfehlungen gefunden hätten. Besonders hervorzuheben sei zum einen der Vorschlag, dass sich Deutschland finanziell an der Ausrichtung des Internet Governance Forums (IGF) beteiligen solle. Bisher trügen eine ganze Reihe europäischer Länder dazu bei, dass das IGF stattfinden könne. Bekanntermaßen gebe es diesbezüglich keine Finanzierung seitens der Vereinten Nationen. Lediglich ein deutsches Unternehmen spende bisher. Die Bundesregierung habe bisher finanziell keinen Beitrag geleistet. Die Projektgruppe empfehle hier nun eine stärkere Beteiligung, zumal es auch nicht um besonders hohe Summen gehe. Zum anderen werde vorgeschlagen, ein IGF auch einmal selbst auszurichten. Dies trage womöglich dazu bei, dass das Thema Internet Governance international mehr Aufmerksamkeit erfahre.



Der **Vorsitzende** kommt zur Abstimmung der Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Internationales und Internet Governance.

Zuvor erteilt der **Vorsitzende** noch einmal **SV Dr. Jeanette Hofmann** das Wort.

**SV Dr. Jeanette Hofmann** weist darauf hin, dass in Zeile 80 der Ausschussdrucksache 17(24)71 ein Fehler unterlaufen sei. Die Formulierung „Governance Ansatz“ müsse durch „Multi-Stakeholder-Ansatz“ ersetzt werden. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der **Vorsitzende** dankt **SV Dr. Jeanette Hofmann** für diesen Hinweis und ruft sodann die Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Internationales und Internet Governance mit der in Zeile 80 vorgenommenen Änderung zur Abstimmung auf.

**Die Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Internationales und Internet Governance werden von der Enquete Kommission inklusive der Änderung in Zeile 80 einstimmig verabschiedet.**

Der **Vorsitzende** ruft anschließend auf:

**TOP 3 Verabschiedung des Zwischenberichts der Projektgruppe Verbraucherschutz**

auf den **Ausschussdrucksachen 17(24)072 und 17(24)074.**

Er bittet die SV Cornelia Tausch als Projektgruppenvorsitzende, kurz in die Beratung einzuführen.

**SV Cornelia Tausch** legt dar, dass die Projektgruppe Verbraucherschutz als eine der letzten Gruppen begonnen habe zu arbeiten, was nicht heiße, dass das Thema nicht auch schon vorher auf der Tagesordnung gestanden habe. Natürlich hätten auch Themen wie Urheberrecht, Netzneutralität, Datenschutz oder Medienkompetenz eine hohe Verbraucherrelevanz. In der Projektgruppe Verbraucherschutz seien dazu

ergänzende Perspektiven entwickelt worden. Die Arbeit sei allerdings von einem enormen Zeitdruck geprägt gewesen, was sich bedauerlicherweise insbesondere auf die Beteiligung der Öffentlichkeit ausgewirkt habe.

Eine wesentliche Frage in den Beratungen sei gewesen: Was ist die Rolle des Verbrauchers im Internet? Was bringt das Internet den Verbrauchern an zusätzlichem Nutzen und was sind neue Herausforderungen? Es habe hoch kontroverse Diskussionen gegeben, wobei die persönliche Atmosphäre stets angenehm gewesen sei. Während der Analyseteil noch recht konsensual formuliert worden sei, habe es bei den Handlungsempfehlungen kaum Einigung gegeben. Der Grund dafür sei ein unterschiedliches Verbraucherleitbild gewesen. Die Vorstellungen hätten hier enorm auseinander gelegen, was sich auf die Handlungsempfehlungen ausgewirkt habe. Auch beim Thema Massenabmahnungen habe man keine gemeinsame Linie finden können.

**SV Cornelia Tausch** bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten, insbesondere bei der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Antje Franz, für die intensive Zusammenarbeit.

**SV Dr. Wolf Osthaus** bedankt sich bei SV Cornelia Tausch für die konstruktive, wenn auch kontroverse Zusammenarbeit. Es sei deutlich geworden, dass das Internet den Verbrauchern neue Möglichkeiten eröffne, sei es beim einfachen Preisvergleich oder bei der Zugänglichkeit von Produktinformationen. Darüber hinaus sei es möglich, sich bei der Bewertung von Produkten auf Augenhöhe mit den Unternehmen zu messen, wozu insbesondere die sozialen Netzwerke beitragen. An vielen Stellen könne so der Wettbewerb seine Steuerungsfunktion besser wahrnehmen.

Dennoch gebe es Bereiche, in denen möglicherweise zusätzliche gesetzliche Schutzregelungen notwendig seien oder in denen die bislang geltenden Regelungen nicht mehr angemessen sein könnten. Man habe hier verschiedene Trends und Herausforderungen herausgearbeitet. Insbesondere mit der Bestandsaufnahme könne man sehr zufrieden sein. Die Handlungsempfehlungen würden dagegen das Spannungsfeld aufzeigen, das es zu gestalten gelte. Auch dies sei ein Wert für sich.

**Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.)** dankt SV Cornelia Tausch und weist darauf hin, dass es *das* Verbraucherleitbild nicht gebe, sondern dass man es mit sehr unterschiedlichen Verbraucherinnen und Verbrauchern zu tun habe, die unterschiedliche Voraussetzungen mitbrächten. Aufgabe der Politik sei es hier, die Schwächsten zu schützen. Daher könne man gesetzliche Schutzmaßnahmen nicht einfach durch bessere Verbraucherinformationen ersetzen. Gleichzeitig müsse man darauf achten, dass man nicht zum paternalistischen Staat werde, der alles im Detail vorschreibe. Zudem müsse es auch darum gehen, dass Offliner gegenüber den Onlinern nicht schlechter gestellt würden. Zum Beispiel müssten inzwischen Kontoauszüge auf Papier zusätzlich bezahlt werden.

Sie bedauere, dass man für die Bestandsaufnahme viel Zeit gebraucht habe, die dann bei den Handlungsempfehlungen gefehlt habe. Hier sollten zukünftige Kommissionen stringenter arbeiten.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bedankt sich bei SV Cornelia Tausch und betont, dass der Verbraucherschutz sehr konkrete Auswirkungen auf das Leben der Menschen habe. Es sei kein gutes Zeichen und bedauerlich, dass man ausgerechnet in diesem relevanten Bereich keine gemeinsamen Handlungsempfehlungen vorlegen könne. Zum Beispiel sei es ein Problem, dass man für das Thema Massenabmahnungen keine gemeinsame Position habe finden können. Auch beim Datenschutz habe es keine Einigung darüber gegeben, wie man dieses zentrale Thema verrechtliche. So sei es schließlich zu unterschiedlichen Handlungsempfehlungen gekommen.

Der **Vorsitzende** erläutert nun die folgende Beratung der Texte: Der Zwischenbericht Verbraucherschutz gliedere sich in die Bestandsaufnahme (Kapitel 1), die Handlungsempfehlungen (Kapitel 2) und den Bericht über die Bürgerbeteiligung (Kapitel 3). Streitige Passagen, die in der Drucksache mit einem Rahmen gekennzeichnet seien, gebe es vereinzelt in der Bestandsaufnahme sowie in den Handlungsempfehlungen, die in vollem Umfang streitig seien. Nach bewährtem Verfahren schlage er vor, zunächst en bloc die nicht-streitigen Texte der

Bestandsaufnahme sowie des Kapitels Bürgerbeteiligung zu beschließen. Es folgten dann die Abstimmungen über streitige Textvorschläge in der Bestandsaufnahme und über die in Gänze streitigen Handlungsempfehlungen. Wie bisher sollte die Abstimmung über einen Alternativentwurf entfallen, sobald ein Text beschlossen sei.

**Die Kommission beschließt einstimmig, (weiterhin) so zu verfahren.**

**Die Kommission beschließt einstimmig die nicht-streitigen Stellen in der Bestandsaufnahme (Kapitel 1) sowie im Kapitel Bürgerbeteiligung (Kapitel 3). Dies sind alle Textteile auf den Seiten 8 – 120 und 127 – 139 , die nicht mit einem Rahmen versehen sind.**

Der **Vorsitzende** ruft nun die streitigen Teile der Bestandsaufnahme auf. Falls hier zu einzelnen der streitigen Textstellen das Wort gewünscht werde, bitte er um ein Zeichen, sobald er die Textpassage aufrufe.

Er ruft das Kapitel 1.1.2.2 Verbraucherleitbilder auf Seite 21 auf.

Hierzu gebe es einen ergänzenden Textvorschlag des SV Dr. Wolf Osthaus, der durch die SPD und die SV Cornelia Tausch streitig gestellt wurde: die Zeilen 545 – 551.

**Die Kommission beschließt mehrheitlich den ergänzenden Text des SV Dr. Wolf Osthaus.**

Der **Vorsitzende** ruft das Kapitel 1.1.2.3.1 Verringerung von Informationsasymmetrien durch neue Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten auf Seite 27 auf.

Hierzu gebe es ebenfalls einen ergänzenden Textvorschlag des SV Dr. Wolf Osthaus in den Zeilen 723 – 725, der durch die SPD streitig gestellt werde.

**SV Cornelia Tausch** legt dar, in dieser Textstelle werde ohne Beleg unterstellt, dass die vielfältigen Meinungen im Internet aktueller, tiefgründiger und schneller seien als herkömmliche Produkttests. Sie weise dies zurück, da letztere eine bestimmte Systematik hätten und daher nicht mit Diskussionsbeiträgen vergleichbar seien.

**SV Dr. Wolf Osthaus** entgegnet, es gebe ein Portal zur Bewertung von Digitalkameras, das nach einem standardisierten und detaillierten Testverfahren jede neu auf den Markt kommende Kamera bewerte. Damit werde eine aktuelle Bewertung möglich, wie es die Stiftung Warentest nicht leisten könne. Hier werde dem Verbraucher aus privater Initiative eine Vergleichs- und Bewertungsmöglichkeit geboten, wie es früher nicht möglich war.

**SV Cornelia Tausch** führt aus, dass solche Angebote zwar loblich seien, jedoch nur vereinzelt existierten und keinen wissenschaftlichen Standards genügten. Die Stiftung Warentest habe im Übrigen inzwischen eine laufende kontinuierliche Testung eingeführt, die online abrufbar sei.

**SV Dr. Wolf Osthaus** betont, er wolle auf die Vielfalt der Angebote hinweisen. Es gebe eben nicht nur die bisherigen institutionellen Tests, sondern darüber hinausgehende.

**Die Kommission beschließt mehrheitlich den ergänzenden Text des SV Dr. Wolf Osthaus.**

Der **Vorsitzende** ruft das Kapitel 1.4 Verbraucherdatenschutz auf den Seiten 59 – 64 auf. Hier gebe es zwei alternative Textvorschläge zum Thema „Regelungen zum Einsatz von RFID“: ein Vorschlag der Fraktionen CDU/CSU und FDP, streitig gestellt durch den SV padeluun in den Zeilen 1667 – 1721, nachfolgend der alternative Textvorschlag des SV padeluun, streitig gestellt durch die Fraktionen CDU/CSU und FDP in den Zeilen 1725 – 1799.

**Die Kommission beschließt mehrheitlich den Text der Fraktionen CDU/CSU und FDP in den Zeilen 1667 – 1721.**

Der **Vorsitzende** ruft das Kapitel 1.5 Verbraucherschutz bei Abmahnungen auf den Seiten 65 – 84 auf. Zu diesem Kapitel gebe es zwei alternative Textfassungen: zunächst der Vorschlag der Fraktionen CDU/CSU und FDP mit dem Titel „Abmahnungen und Verbraucherschutz“, streitig gestellt durch die Fraktion SPD und die SV Cornelia Tausch in den Zeilen 1806 – 2043, nachfolgend der alternative Textvorschlag der Fraktion SPD und der SV Cornelia Tausch mit dem Titel „Sicherstellung des Verbraucherschutzes bei massenhaften Abmahnungen“, streitig gestellt durch die Fraktionen CDU/CSU und FDP in den Zeilen 2046 – 2320.

**SV Cornelia Tausch** erläutert, dass es sich um ein bereits im Einsetzungsbeschluss genanntes Problem handele, das für die Verbraucher sehr wichtig sei und für das eine Lösung gefunden werden müsse. Es habe aber auch innerhalb der Regierungsfaktionen bisher kein Konsens gefunden werden können. Der Verbraucher sei dabei bisher auf der Strecke geblieben. Es gebe hier eine Verknüpfung zum Thema Urheberrecht.

Man habe konkrete Vorschläge zur Lösung unterbreitet. Sie hoffe, dass sich die Regierung diesen Vorschlägen anschließen werde.

Der **Vorsitzende** erteilt **Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** das Wort. Dieser schließt sich den Ausführungen der SV Cornelia Tausch an und

betont, es sei in der Analyse unstrittig, dass das Abmahnwesen ein zentrales Problem sei, für das dringend eine Lösung gefunden werden müsse. Es sei ein Armutszeugnis, wenn die Enquete-Kommission hierfür keine gemeinsame Linie finde.

**SV Dr. Wolf Osthaus** führt aus, verschiedene hier angesprochene Aspekte seien bereits Gegenstand der Diskussionen in der Projektgruppe Urheberrecht gewesen. Es gebe dabei Kompetenzkonflikte zwischen den Projektgruppen. Die vorliegende Beschreibung biete aber eine klare Abgrenzung zum Beispiel bei der Haftungsfrage und bei dem missbräuchlichen Einsatz des Rechtsinstruments der Abmahnung. Dieses sei ein etabliertes, kostengünstiges und effizientes Instrument der Rechtsdurchsetzung im zivilrechtlichen Bereich und sollte nicht per se in ein negatives Licht gestellt werden. Diese Differenzierung fehle im Text der Opposition.

**Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.)** räumt ein, das Problem der missbräuchlichen Abmahnungen und der Störerhaftung sei ein tagesaktuelles Thema und somit eigentlich nicht im Visier der Enquete-Kommission. Dennoch werde man sich dem Text der SV Cornelia Tausch anschließen.

**Abg. Kerstin Tack (SPD)** betont, missbräuchliche Massenabmahnungen seien deshalb aktuell, weil es jede Verbraucherin und jeden Verbraucher treffen könne. Man habe sich in der Projektgruppe lange darüber ausgetauscht, ob man das Thema aufnehme und habe sich bei Vertretern des zuständigen Ministeriums über den aktuellen Stand informiert. Alle Ankündigungen für eine Regelung seien aber nicht in die Tat umgesetzt worden. Es gebe bisher keine Vorlage der Regierung, daher sei es ein Thema der Zukunft, zu dem man unterschiedliche Auffassungen vertrete. Es sei daher wichtig, ein klares Signal für den Regelungsbedarf zu setzen. Seit eineinhalb Jahren werde dies im Parlament so gesehen, aber nicht weiter bearbeitet.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** ergänzt, es liege ja ein Entwurf auf dem Tisch, auch die Koalition habe erkannt, dass es ein Problem gebe, aber die Bemühungen seien dann versandet. Er hätte sich erhofft, dass es da von Seiten des Justizministeriums mehr Bemühungen gebe. Nun müsse man eben

konstatieren, dass auch die Enquete-Kommission in dieser Frage nicht sprechfähig sei.

**SV Constanze Kurz** fügt hinzu, dass das Abmahnunwesen dem Berufsstand der Anwälte sehr schade und sich negativ auf das Berufsbild auswirke. Sie schließe sich dem Textvorschlag der Opposition an.

**SV Alvar Freude** erinnert daran, dass es immer wieder Fälle gebe, in denen Menschen zu Unrecht abgemahnt würden. Sie hätten dann bisher in den meisten Fällen keine Chance, sich dagegen zu wehren und müssten ihre Unschuld beweisen. Dies sei bedenklich für einen Rechtsstaat.

**Die Kommission beschließt mehrheitlich den Text der Fraktionen CDU/CSU und FDP in den Zeilen 1806 – 2043.**

Der **Vorsitzende** ruft das Kapitel 1.6.2.4 Streitschlichtung auf Seite 101 auf. Hier gebe es einen ergänzenden Textvorschlag der Fraktionen CDU/CSU und FDP in den Zeilen 2771 – 2776, der durch die SPD und die SV Cornelia Tausch streitig gestellt werde.

**SV Cornelia Tausch** erläutert, dass man bereits darauf hingewiesen habe, dass es falsch sei, dass die eCommerce-Verbindungsstelle Teil des European Consumer Centres Networks sei.

**Die Kommission beschließt mehrheitlich den Text der Fraktionen CDU/CSU und FDP in den Zeilen 2771 – 2776.**

Der **Vorsitzende** ruft das Kapitel 1.7.1 Informationspflichten und bessere Information auf den Seiten 111 – 113 auf.



Hier gebe es zwei alternative Textvorschläge betreffend der Darstellung der Ergebnisse einer Studie: zunächst ein Vorschlag des SV Dr. Wolf Osthaus in den Zeilen 3030 – 3032, nachfolgend der alternative Textvorschlag der SPD und der SV Cornelia Tausch in den Zeilen 3036 – 3037.

**SV Cornelia Tausch** führt aus, dass ein knappes Drittel der Verbraucher sich nicht ausreichend informiert fühle. Dies gehöre ins Zentrum gestellt. Bei den Informationspflichten gehe es sowohl um die Anbieter, die die Information zur Verfügung stellen sollen, als auch um die Verbraucher, die sie verstehen sollen.

**SV Dr. Wolf Osthaus** betont, es gehe im Text der Koalition um eine neutrale, sachliche und vollständige Darstellung der Situation. Dies beziehe sich zum Beispiel auf die umfassende Darlegung einer Studie. Man müsse sowohl Chancen als auch Risiken benennen.

**Die Kommission beschließt mehrheitlich den Text der Fraktionen CDU/CSU und FDP in den Zeilen 3030 – 3032.**

Der **Vorsitzende** ruft im selben Kapitel zwei alternative Textvorschläge auf: zunächst ein Vorschlag der Fraktionen CDU/CSU und FDP in den Zeilen 3049 – 3067 und nachfolgend den alternativen Textvorschlag der SPD und der SV Cornelia Tausch in den Zeilen 3071 – 3095.

**SV Cornelia Tausch** führt aus, dass sich auch in diesem Bereich der grundsätzliche Unterschied beim Verbraucherleitbild zeige. Daraus folge eine unterschiedliche Bewertung der Verbraucherinformation und die Frage, ob dies das zentrale Mittel sei, um Verbraucherschutz zu gestalten. Die sachgerechte Ausgestaltung der Verbraucherinformationen im Internet sei eine große Herausforderung. Wie könnten zum Beispiel die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anders gestaltet werden? Man plädiere dafür, auf die Ausgestaltung der Informationen ein besonderes Augenmerk zu legen und in medias res zu gehen.

**Die Kommission beschließt mehrheitlich den Text der Fraktionen CDU/CSU und FDP in den Zeilen 3049 – 3067.**

Der **Vorsitzende** erklärt die Beratung der Bestandsaufnahme (Kapitel 1) für abgeschlossen.

Er ruft nun die Handlungsempfehlungen im Kapitel 2 (Seiten 121 – 126) und die **Ausschussdrucksache 17(24)074** auf.

Hierzu lägen alternative Textvorschläge vor, zunächst ein Vorschlag der Fraktionen CDU/CSU und FDP sowie der SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Prof. Dieter Gorny, Harald Lemke, Dr. Wolf Osthaus, Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, Dr. Bernhard Rohleder, Nicole Simon, Prof. Dr. Christoph Weinhardt in den Zeilen 3278 – 3443 auf **Ausschussdrucksache 17(24)072**.

**SV Nicole Simon** teilt mit, dass man die Zeilen 3348 – 3368 zurückziehe.

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass man im veränderten Text dann über die Zeilen 3278 – 3347 und 3369 – 3443 abstimme.

Alternativ gebe es einen Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der SV Cornelia Tausch, Alvar Freude, Lothar Schröder und Prof. Dr. Wolfgang Schulz auf **Ausschussdrucksache 17(24)074**.

Zu diesem alternativen Vorschlag gebe es auf S. 8 und S. 14 der **Ausschussdrucksache 17(24)074** stellenweise abweichende Formulierungen.

Er schlage vor, dass man zunächst über den ersten Textvorschlag der Fraktionen CDU/CSU und FDP und verschiedener Sachverständiger abstimme. Sollte dieser nicht angenommen werden, würde man sich dem Alternativtext auf **Ausschussdrucksache 17(24)074** zuwenden und in diesem Fall auch auf die dortigen Textvarianten eingehen.

**Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.)** kündigt an, dass man im Falle der Annahme des Koalitionsvorschlages ein Sondervotum zum Oppositionstext vorlegen werde.

**SV Cornelia Tausch** erläutert, dass sich bei den sehr unterschiedlichen Handlungsempfehlungen die Quintessenz der Projektgruppenarbeit zeige. Hier liege der Kern der Arbeit. Es habe nur sehr wenige Überschneidungen gegeben. Die Rolle des Verbrauchers und der Verbraucherinformationen habe man sehr unterschiedlich gesehen. Anders gesagt: Sie sehe Informationen nicht immer als das Mittel der Wahl. Zum Beispiel bei der Frage, ob man ein E-Book von einem Anbieter auf dem Gerät eines anderen Anbieters lesen könne. Die Handlungsempfehlung der Regierung laute, die Verbraucher vorab darüber zu informieren, dass dies nicht möglich sei. Ihre alternative Empfehlung laute vorzuschreiben, dass gekaufte E-Books portabel sein müssten. Hier gebe es grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen. Auch beim Thema Datenschutz oder bei der Fundierung der Verbraucherforschung gebe es verschiedene Ansätze.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** stimmt dem zu und ergänzt, dass es auch bei der derzeitigen Diskussion um die neue Datenschutzverordnung um die Frage der Portabilität gehe. Dabei gebe es die Tendenz, diese verbraucherfreundlicher auszugestalten und es sei schade, dass man diesen Weg nicht auch gemeinsam beschreiten könne.

Man mache zudem den zusätzlichen Vorschlag, dass die urheberrechtlichen Auskünfte sich nur auf den geschäftlichen Verkehr beschränken sollten. Hier gebe es Korrekturbedarf.

**SV Dr. Wolf Osthaus** erläutert den Textvorschlag der Koalition. Alle hätten erkannt, dass es darum gehe, den Verbrauchern die Chancen und Vorteile des Internets bestmöglich zu bewahren. Diese hätten mehr Wahlfreiheit und Handlungsmöglichkeiten. Auf der anderen Seite müsse man die Verbraucher vor Missbrauch schützen. Dabei gebe es unterschiedliche Herangehensweisen. Zunächst habe man das Ziel des informierten und daher zur eigenen Verantwortung fähigen Verbrauchers. Nur wo man dabei scheitere, müsse man Schutzvorkehrungen treffen. Dies sei nicht nur verfassungsrechtlich geboten, sondern schaffe dem Verbraucher

auch mehr Wahl- und Handlungsfreiheit. Dies gelte auch beim Thema Datenportabilität. Bei den geschlossenen Systemen gebe es eben teils auch eine höhere Benutzerfreundlichkeit, und der Verbraucher solle sich dafür oder dagegen frei entscheiden können. Die Erfahrung zeige, dass der Wettbewerb hier für Entwicklung Sorge.

**Abg. Kerstin Tack (SPD)** legt dar, dass diese Debatte erneut zeige, dass Information und Transparenz das Thema Verbraucherschutz nicht ganz abdeckten. Auch in der Projektgruppe habe sich diese unterschiedliche Auffassung immer wieder gezeigt: Mit der reinen Fokussierung auf Information und Transparenz erreiche man nicht automatisch mehr Wettbewerb und Verbraucherschutz. Man brauche vielmehr eine Ausdehnung der Instrumente des Verbraucherschutzes im Bereich der digitalen Welt. Eine neue institutionelle Aufstellung des Verbraucherschutzes sei notwendig. Dazu gehörten Klagerechte, der kollektive Verbraucherschutz oder die Marktbeobachtung und -analyse. Man brauche ein Mehr an Klarheit. Information und Transparenz seien dabei wichtig, reichten aber nicht aus. Leider habe man in der Projektgruppe nicht genügend Zeit gehabt, darüber ausführlich zu diskutieren.

**SV Alvar Freude** fügt hinzu, Verbraucherschutz bedeute ja nicht, zwischen drei Anbietern zu wählen, bei denen man abgezockt und darüber auch informiert werde. So eine Information könne natürlich nicht ausreichen, sondern hier bedürfe es des Schutzes vor dem Angebot.

Zudem sei die Gerätehoheit sehr wichtig. Er halte es für unverzichtbar, dass ein Geräteinhaber mit seinem Eigentum machen könne, was er wolle, zum Beispiel jede beliebige Software oder ein Betriebssystem nach Wahl installieren zu können.

Außerdem müsse es eine Rechtssicherheit für offene W-Lan-Netze geben. Die Betreiber dürften hier nicht ungebührlichen Haftungsfragen ausgesetzt sein.

**Abg. Gerold Reichenbach (SPD)** führt aus, dass die Konzentration auf die Informationspflicht vergleichbar sei mit der Abschaffung der Geländerpflicht bei Treppen. Stattdessen schreibe man: „Achtung, hier können Sie runterfallen.“ Man habe aber eine Fürsorgepflicht.

Im Übrigen sei die Haltung der Koalition inkonsistent. Beim Datenschutz etwa habe sie eine ausgeweitete Informationspflicht, zum Beispiel beim Setzen von Cookies, abgelehnt. An anderer Stelle werde also die Information verweigert, auf die der Verbraucher angewiesen sei, um sich frei und selbstverantwortlich entscheiden zu können. Dies halte den Verbraucher in einer unterlegenen Position gegenüber den Anbietern.

**Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.)** weist auf die fehlende Frage der digitalen Spaltung in den Handlungsempfehlungen der Koalition hin. Es gebe jüngst eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes, bei der deutlich werde, dass der Zugang zum Internet inzwischen zum Alltag gehöre. Wenn er nicht gegeben sei, unterliege man einer erheblichen Einschränkung.

**SV Dr. Wolf Osthaus** betont, dass die Koalition – um das Beispiel des Abg. Gerold Reichenbachs (SPD) aus dem Baurecht aufzugreifen – keineswegs die großen „Geländer“ des Online-Shoppings wie das Bürgerliche Gesetzbuch oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen abschaffen wolle. Man möchte aber auf der anderen Seite auch nicht die eingeschossige Bauweise vorschreiben, damit es keine Treppen mehr gebe.

**Die Kommission beschließt mehrheitlich den Text der Fraktionen CDU/CSU und FDP sowie der SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Prof. Dieter Gorny, Harald Lemke, Dr. Wolf Osthaus, Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, Dr. Bernhard Rohleder, Nicole Simon, Prof. Dr. Christoph Weinhardt in der geänderten Fassung (ohne die Zeilen 3348 – 3368) in Ausschussdrucksache 17(24)072.**

Der **Vorsitzende** erklärt die Beratung dieses Zwischenberichts für abgeschlossen.

**Die Sitzung wird für eine kurze Pause unterbrochen.**

Der **Vorsitzende** setzt die unterbrochene Sitzung fort und ruft auf:

## **TOP 2 Verabschiedung des Zwischenberichts der Projektgruppe Kultur, Medien und Öffentlichkeit**

Er bittet, **zwei Tischvorlagen** mit Handlungsempfehlungen der Fraktionen CDU/CSU und FDP sowie die **Ausschussdrucksachen 17(24)73 und 17(24)77** zur Hand zu nehmen.

Er erteilt dem Projektgruppenvorsitzenden, **SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz** das Wort.

**SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz** bedauert zwar, dass die Projektgruppenarbeit unter Zeitdruck habe stattfinden müssen, betont jedoch, dass dennoch ein beeindruckend umfassender Bericht entstanden sei, der sich auf die wichtigsten Schwerpunkte konzentriere. Es sei eine Freude gewesen, in der Gruppe zu arbeiten, die mit viel Leidenschaft, Sachkunde und konstruktivem Willen den Bericht zustande gebracht habe. Dafür bedanke er sich recht herzlich.

Zuweilen hätten sich eigentümliche Konstellationen gefunden, die gemeinsam Textteile erstellt hätten. So sei ein weitgehend konsentierter Bericht entstanden, der eine große Spannbreite politischer Positionen enthalte.

Man habe zudem eine Anhörung von Expertinnen und Experten veranstaltet, bei der auch die Bundesländer eingebunden worden seien. Hier habe man sich auf neuralgische Punkte konzentriert, nämlich auf die Frage nach den Machtverschiebungen. Die Stellungnahmen seien sehr hilfreich und gewinnbringend gewesen. Er bedanke sich in diesem Zusammenhang nochmals herzlich für die Unterstützung von Frau Dr. Wolff, Frau Müller und des übrigen Sekretariats. Sein Dank gelte auch besonders den Fraktionsreferentinnen und -referenten.

Man habe sich in der Projektgruppe unter anderem mit der Frage beschäftigt: Was leiste das Internet für die öffentliche Kommunikation? Dabei seien zum Beispiel Thesen zu Haftungsfragen entstanden. Ein weiterer Punkt seien die Auswirkungen

der Digitalisierung auf Journalistinnen, Journalisten und andere Kreative gewesen. Hier zeige der Bericht Zusammenhänge auf, teilweise seien aber einfache kausale Ursachenzuweisungen nicht möglich.

Auch die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei immer wieder thematisiert worden. Hier gebe es teilweise unterschiedliche Auffassungen über den so genannten Public Value, was sich sicherlich noch im weiteren Verlauf der Sitzung zeigen werde.

**SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** bedankt sich im Namen der Koalition bei SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz für die gelungene Führung der Projektgruppe und für das angenehme und produktive Arbeitsklima. Er freue sich, dass man noch auf der Ziellinie Übereinstimmungen habe finden können, zum Beispiel was das Urhebervertragsrecht angehe. Dies sei möglich gewesen, weil es die Bereitschaft gegeben habe, sich gegenseitig zuzuhören und auf die Argumente der anderen einzugehen.

Die bereits angesprochenen „merkwürdigen Allianzen“ hätten dazu geführt, dass er selbst sich bei den Linken ausgesprochen gut aufgehoben gefühlt habe. Dies liege an der positiven Art der Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) und des Fraktionsreferenten Ilja Braun.

So habe man in vielen Punkten Konsens erreichen können. Wo noch ein Dissens herrsche, wäre man bei Fortsetzung der Arbeit vielleicht noch zu einer Einigung gekommen, zum Beispiel bei der Rolle der öffentlich-rechtlichen Medien. Man sei sich aber einig, dass niemand den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen wolle oder ihm seine Berechtigung auch im Online-Bereich abspreche. Über die Grenzen allerdings gebe es noch unterschiedliche Auffassungen.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** freut sich ebenfalls über das insgesamt gute Ergebnis der Projektgruppe. Allerdings sei man teilweise bei der komplexen Beschreibung der Ist-Situation stehen geblieben und habe die Überlegungen zur Gestaltung der Zukunft etwas aus den Augen verloren.

Dass einige Schnittmengen zwischen den Linken und der FDP existierten, möge vielleicht daran liegen, dass es in beiden Parteien beachtliche inhaltliche Versatzstücke zu den Bürgerrechten gebe.

Man habe nicht nur über die herkömmlichen Medien gesprochen, sondern sich auch neuen Formen zugewandt. So habe sie zum Beispiel ein zusätzliches Kapitel zu Computerspielen vorgeschlagen, das dann Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) dankenswerterweise geliefert habe. Von den Linken stamme die Grundlage zu dem sozialwissenschaftlich-philosophischen Teil des Kapitels Öffentlichkeit. Dies sei eine sehr strittige Materie gewesen. Zudem habe man sich mit der sozialen Lage der Kreativen beschäftigt.

SV Prof. Dr. Schulz habe die seltene Gabe, selbst die kontroverseste Materie offen und fair zu diskutieren und damit bisher sorgsam gepflegte Vorurteile abbauen und Annäherungen ermöglichen zu können. Ideologische Grenzen hätten damit überschritten werden können. So habe sie sich vorher nicht vorstellen können, wie ein gemeinsamer Text von Prof. Gorny und der Linken aussähe, aber dies sei dann doch gelungen. Zudem wolle sie sich dem Dank an Frau Dr. Wolff und Frau Müller anschließen.

Es habe sie allerdings ein wenig geärgert, dass diejenigen, die nicht an den Sitzungen teilgenommen hätten, am Ende ganze Textpassagen in Frage gestellt hätten. Man habe sich schließlich eine gewisse gemeinsame inhaltliche Kompetenz erarbeitet und wolle nicht, dass der erarbeitete Konsens von außen in Frage gestellt werde. Es sei auch für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar, dass plötzlich ganze Ergebnisteile zurückgezogen würden, die zuvor erarbeitet worden seien. Nur durch intensive Nachverhandlungen sei man wieder auf eine tragfähige Basis gelangt.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** legt dar, dass man innerhalb kürzester Zeit einen Ritt durch die Medien- und Kulturpolitik absolviert habe. Es habe sieben Sitzungen gegeben, von denen eine die Anhörung gewesen sei. Daher gebe es an manchen Stellen auch nur Prüfaufträge und sei man bei den Handlungsempfehlungen nicht sehr konkret geworden. Vielleicht sei man manchmal nicht visionär und mutig genug gewesen. Klar sei aber, es gebe noch viel



zu tun, und es bedürfe einer guten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Einige der 30 Handlungsempfehlungen seien jedoch ein starkes Signal an Bund und Länder.

Sie lobt das Talent von SV Prof. Dr. Schulz, mit neuen Formulierungen Konsens herzustellen. Zudem müsse man vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr danken, die sich mit großem Engagement eingebracht hätten.

Man stehe vor großen technologischen Veränderungen und habe aber immer noch Gesetze, die aus den Zeiten von Radio, Fernsehen und Presse stammten. Da gebe es einige Baustellen, die am angehen müsse. Besonders die Situation der Journalistinnen und Journalisten habe sich zugespitzt. Sie sei positiv überrascht, eine gemeinsame Lösung zum Urhebervertragsrecht vorlegen zu können. Dies sei ein wichtiges überfraktionelles Signal, das den Journalisten mehr Sicherheit gebe. Dazu lege man eine gemeinsame Handlungsempfehlung zur Ausweitung von barrierefreien Angeboten vor. Dies sei wichtig und nennenswert. Themen wie die Plattformregulierung, Medienkonzentrationskontrolle oder das Kartellrecht seien mit Prüfaufträgen versehen worden, da es hier dicke Bretter zu bohren gelte.

Der **Vorsitzende** erläutert die vorliegenden Tischvorlagen und Ausschussdrucksachen. Der Zwischenbericht Kultur, Medien und Öffentlichkeit gliedere sich in die Kapitel Medien, Öffentlichkeit und Kultur (Kapitel 1 bis 3), die Leitfragen und Handlungsempfehlungen (Kapitel 4), die Dokumentation der Blogparade und der Bürgerbeteiligung (Kapitel 5) sowie die Anlagen (Kapitel 6).

Streitige Passagen gebe es vereinzelt in den Kapiteln 1 bis 3 sowie in den Handlungsempfehlungen. Auch in diesem Sitzungsdokument seien Streitige Textteile mit einem Rahmen versehen und daher leicht erkennbar. Texte ohne Rahmen seien in der Projektgruppe unstrittig gewesen.

**Die Kommission beschließt einstimmig die nicht-streitigen Stellen in den Kapiteln Medien, Öffentlichkeit und Kultur (Kapitel 1 bis 3) sowie in der Dokumentation**

**und dem Anhang (Kapitel 5 und 6) ab. Dies sind alle Textteile auf den Seiten 1 bis 198, die nicht mit einem Rahmen versehen sind.**

Der **Vorsitzende** ruft das Kapitel 1.4.2. Privater Rundfunk auf Seite 53 auf. Die Zeilen 1442 bis 1453 seien streitig gestellt von den Fraktionen SPD und DIE LINKE. Hierzu gebe es einen Alternativtext des SV Prof. Dr. Schulz und der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. in den Zeile 1459 bis 1464.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE)** erläutert, der Text der Koalition nehme aus ihrer Sicht eine unzulässig positive Bewertung vor. Der kritische Blick fehle. Daher lege man alternativ einen eher abwägenden Text vor.

**SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** verteidigt den vorliegenden Text, der die neuen Möglichkeiten zunächst einmal positiv beschreibe. Man müsse gleiche Chancen schaffen und die unterschiedliche Regulierung im linearen und im On-Demand Bereich vereinheitlichen.

**SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz** stimmt zu, dass es gleiche Chancen geben müsse, was jedoch nicht mit gleicher Regulierung gleichzusetzen sei. Daher solle man allgemeiner formulieren.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** unterstützt diese Position.

**Die Kommission beschließt mehrheitlich den vorliegenden Text in der ursprünglichen Fassung.**

Der **Vorsitzende** ruft das Kapitel 3.3.8.1.2 Neuregelung des SGB III, ALG I für überwiegend kurz befristet Beschäftigte auf Seite 140 in Zeile 4732 bis 4735 auf. Es werde streitig gestellt von den Fraktionen CDU/CSU und FDP. Die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierten für den Beibehalt.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE)** erläutert, hier gehe es um die soziale Lage der Kreativschaffenden, die bereits vor der Digitalisierung schwierig gewesen sei. Es werde eine objektive Beschreibung gegeben, die allerdings von der Koalition als zu kritisch empfunden werde.

**Die Kommission lehnt die Zeilen 4732 bis 4735 mehrheitlich ab.**

Der **Vorsitzende** erklärt die Bestandsaufnahme für verabschiedet.

Er ruft das Kapitel 4 Leitfragen und Handlungsempfehlungen, Unterkapitel 4.1. Medien auf Seite 144, Zeilen 4844 bis 4853 und auf Seite 145, Zeilen 4858 bis 4866, auf. Hier fänden sich die ersten zwei streitigen Stellen. Die Fraktionen CDU/CSU und FDP stellten den Abschnitt streitig. SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierten für den Beibehalt.

**SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz** fragt, was genau an diesen Stellen Probleme bereite. Er gebe zu, dass der Text ein wenig abstrakt sei, aber es sei wichtig als Kommission zu zeigen, dass man die Veränderungen in den Governance-Strukturen wahrnehme und dass staatliche Regulierung nur noch eine unter vielen Elementen sei, um das Verhalten auf Online-Plattformen zu steuern.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** stimmt dem zu. Es gehörten eben auch soziale Normen hinzu, das wolle man zum Ausdruck bringen.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** erklärt, man habe in der Projektgruppe Internationales und Internet Governance lange an einer Definition gearbeitet und finde es ein wenig gewöhnungsbedürftig, dass nun eine andere Definition erarbeitet worden sei. Man hätte sich gewünscht, dass man auf die zuerst erarbeitete Definition verwiesen hätte.

**SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz** erläutert, dass dieser Einwand nur für den ersten Spiegelstrich gelte.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** stimmt zu, das er nur für den ersten Spiegelstrich sprechen könne, da er nicht in der Projektgruppe Medien, Kultur und Öffentlichkeit mitgearbeitet habe. Insofern schlage er vor, nur den ersten Spiegelstrich abzulehnen.

**Die Kommission lehnt die Zeilen 4844 bis 4853 auf Seite 144 mehrheitlich ab. Sie stimmt den Zeilen 4858 bis 4866 auf Seite 145 einstimmig zu.**

Der **Vorsitzende** ruft die **Ausschussdrucksache 17(24)077** auf.

Er erteilt das Wort **SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz**. Dieser fragt nach, ob der vorliegende Text ein Alternativvorschlag der Koalition zum Thema Anreizregulierung sei. Er habe mit dem Text ansonsten kein Problem.

**SV Dr. Jeanette Hofmann** möchte wissen, vor welchem Hintergrund die alternative Formulierung zu sehen sei.

**SV Prof. Dr. Christof Weinhardt** erläutert, man habe den Teil mit den Strom- und Telefonnetzen sowie den natürlichen Monopolen hier nicht aufnehmen wollen. Anreize könnten sich zudem auf mehr beziehen als auf Kostensenkungen. Danach folgten die internetrelevanten Punkte.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** erklärt, dass das Wort Anreizregulierung zwei unterschiedliche Bedeutungen haben könne. Bei der Regulierung von Telekommunikations- und Eisenbahntarifen beschreibe dies eine klare Kostenfunktion. In dem vorliegenden Bericht gehe es jedoch um Medienregulierung. Hier bedeute Anreizregulierung etwas anderes, nämlich den Anbietern Anreize zu geben, indem bestimmte Pflichten abgebaut würden. Es sei unglücklich, denselben Begriff für diese unterschiedlichen Dinge zu benutzen.

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass bei der folgenden Abstimmung die Zeilen 4982 bis 4986 mit dem Text der **Ausschussdrucksache 17(24)077** zu ersetzen sind.

**Die Kommission beschließt mehrheitlich die Annahme der Ausschussdrucksache 17(24)077.**

Der **Vorsitzende** ruft nun die Tischvorlage mit den Zeilen 1 bis 13 auf. Diese sollen die Zeilen 5007 bis 5012 ersetzen.

**SV Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring** drückt seine Zuversicht aus, dass man mit mehr Zeit sicher noch mehr Konsens hätte erzielen können. So sei man sich in der Projektgruppe einig gewesen, die Weiterentwicklung des Kartellrechts zu thematisieren. Der vorliegende Text bleibe jedoch hinter dem zurück, was in der Gruppe diskutiert worden sei.

In der Anhörung habe man gehört, dass es beim Bundeskartellamt Fehlentscheidungen gebe, zum Beispiel beim Projekt Germany's Gold, bei der öffentlich-rechtliche und private Rundfunkanbieter zusammenarbeiteten. Parallel hätten die privaten Anbieter eine gemeinsame Plattform nutzen wollen, was jedoch untersagt worden sei. Hier würden die Chancen der Anbieter im globalen Wettbewerb verkürzt, was ein Fehler sei. Ein Wettbewerbsrecht, das globale Veränderungen ausklammere, verfehle seine Funktion. Daher gebe es nun einen neuen Text, der diese Zusammenhänge verdeutliche.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** weist darauf hin, dass man in bereits seit Jahren auch über die Möglichkeit der Ministererlaubnis diskutiere, die in dem neuen Text enthalten sei und die ihre Fraktion ablehne. Daher beantrage sie eine getrennte Abstimmung über diese Textpassage.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** schließt sich dieser Forderung an. Man habe in der Projektgruppe darüber intensiv diskutiert und keine Einigung finden können. Man habe mit der Ministererlaubnis nicht nur positive Erfahrungen gemacht.

**SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz** stimmt seinen Vorrednerinnen zu. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Stärke des Kartellrechts gerade darin bestehe, dass es

wenig branchenspezifische Veränderungen vornehme. Zudem sei die Ministererlaubnis immer auch eine politische Entscheidung mit politischer Legitimation. Er bezweifle, dass dies im Medienbereich der richtige Ansatz sei.

**SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** weist zurück, dass in dem vorliegenden Text das Institut der Ministererlaubnis erweitert werden solle. Er könne auch auf den Satz verzichten. Der zweite Halbsatz sei hingegen der entscheidende. Es gehe darum, bereits dem Bundeskartellamt im Medienbereich zu ermöglichen, auch die globale Wettbewerbsperspektive mit einzubeziehen. Denn bisher sei geltendes Recht, dass das Bundeskartellrecht ausschließlich die nationalen Märkte zu berücksichtigen habe. Der Minister hingegen könne auch die globale Perspektive berücksichtigen. Dies solle auch dem Bundeskartellamt ermöglicht werden. Er würde dafür gerne dafür eine neue Formulierung vorschlagen.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** dankt für die Klarstellung und kündigt an, dass sich ihre Fraktion bei einer getrennten Abstimmung über die neue zweite Formulierung nunmehr enthalten wolle.

**SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz** bestätigt, dass die Ausführungen von SV Prof. Dr. Hubert Gersdorf wichtig waren, um das Problem genauer zu umreißen. Sie änderten jedoch nichts daran, dass nunmehr das Bundeskartellamt ein eher politisch gewolltes Ziel – Global Player auch in Deutschland zu ermöglichen – verfolgen können solle. Dies halte er für problematisch.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** wirbt dafür, die Bedenken zurückzustellen, denn es bleibe weiter dabei, mit dem Instrument des Kartellrechts Marktkonzentrationen zu prüfen und – falls nötig – ihnen zu begegnen. In vielen Projektgruppen sei die Omnipräsenz und Allmacht global agierender Unternehmen im Internet beklagt worden. Er verstehe darum nicht, warum vor diesem Hintergrund dem Bundeskartellamt nicht die Möglichkeit gegeben werden solle, die globale Perspektive mit einzubeziehen. Welches Ergebnis die Prüfung dann am Ende haben werde, bleibe ja weiterhin dem Amt überlassen.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bezweifelt, dass es sinnvoll sei, globalen Unternehmen wie Facebook mit einem nationalen Kartellrecht zu Leibe rücken zu wollen. Man wolle den entsprechenden Passus nicht mittragen.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** erwidert, es gehe auch darum, dass deutsche Akteure im Zusammenschluss mit anderen international agierenden Playern zu einer Marktdominanz im internationalen Vergleich gelangen könnten. Dies werde dann sehr wohl für die Prüfung einer nationalen Behörde relevant. Darum gehe es.

**SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** stellt klar, dass die globale Perspektive bei der Prüfung nur ein Kriterium unter vielen werden solle. Dies führe nicht dazu, dass alles erlaubt werde. Das Bundeskartellamt solle nur auch die Möglichkeit bekommen, dieses Kriterium heranziehen zu können, damit ein Ministererlaubnisverfahren aus Gründen der Staatsfreiheit möglichst verhindert werden könne. Im Übrigen stehe im Text nur ein Prüfauftrag, keine Empfehlung. Damit solle zunächst eine Diskussion in Gang kommen.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** räumt ein, dass sie keine Medienrechtlerin sei und daher gerne mehr über die praktischen Konsequenzen der vorliegenden Formulierung erführe.

**SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz** nennt als Beispiel den möglichen Zusammenschluss des Springer Verlages mit Pro Sieben/SAT 1. Wenn es hierzu eine Prüfung des Bundeskartellamtes gäbe, dann würde hier nicht mehr nur als Kriterium einfließen, ob am nationalen Markt eine marktbeherrschende Stellung entstünde, sondern man schaute auch, wie das Unternehmen im globalen Wettbewerb aufgestellt sei. Das heiße, ein solcher Zusammenschluss würde wahrscheinlicher genehmigt, als dies momentan der Fall sei.

Er bleibe daher bei seinen Bedenken. Er halte das Ausspielen von unterschiedlichen Interessen für gefährlich. Das eine sei Marktbeherrschung und Meinungsmacht und das andere sei ein wirtschaftspolitische Argument. Letzteres zu beurteilen, sei nicht Aufgabe des Bundeskartellamtes.

**SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** erläutert, wenn man fiktiv annähme, dass sich der Springer Verlag nochmals für die Pro Sieben/SAT1 Gruppe interessierte, würde eine mögliche marktbeherrschende Stellung des Unternehmens im globalen Wettbewerb bei der Bewertung des Kartellamtes gar keine Rolle spielen. Anders sehe es bei der Bewertung deutscher Firmen aus, die möglicherweise eine neue Videoplattform im Internet aufbauen wollten. Hier sollte man durchaus die Chancen deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb in Betracht ziehen. Hier gebe es international einen hoch konzentrierten Bereich. Vielleicht müsse man daher national möglicherweise eine Verkürzung des Wettbewerbs in Betracht ziehen. Man schlage jedoch nur vor, darüber einmal nachzudenken und hierzu eine Handlungsempfehlung auszusprechen. Ob der Gesetzgeber dem dann nachkomme, sei eine andere Frage.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** betont, man habe 2008 ein öffentliches Fachgespräch mit dem Bundeskartellamt geführt, bei dem die Experten zu der Auffassung gelangt seien, die Einführung eines Sondertatbestands sei nicht notwendig. Man habe diese Diskussionen bereits geführt und sei zu diesem Ergebnis gekommen.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** hält dagegen, dass man sich doch fragen müsse, ob man mit der jetzt gültigen restriktiven Verfahrensweise einen Zugewinn an Meinungsvielfalt bekomme. Er bezweifle dies. Vielmehr schade man den heimischen Unternehmen. Das Internet sei inzwischen ein relevanter Ort der Meinungsvielfalt. Solange man jedoch mit den jetzigen Regelungen die Meinungsvielfalt nicht erhöhe, schade man dem hiesigen Standort. Natürlich müsse man dann in einem Gesetzgebungsverfahren die Details prüfen.

**Die Kommission beschließt einstimmig, die Zeilen 5007 bis 5012 mit den Zeilen 4 bis 9 der Tischvorlage zu ersetzen.**

**Die Kommission beschließt mehrheitlich die Zeilen 9 bis 13 ohne die Zeilen 11 bis 12, die zurückgenommen worden seien.**



Der **Vorsitzende** ruft den Abschnitt „Zu Intermediären“ auf Seite 151, Zeile 5119 bis 5124 und auf. Der Abschnitt werde streitig gestellt von den Fraktionen CDU/CSU und FDP. Die Fraktionen SPD und DIE LINKE. plädierten für den Beibehalt der Ursprungsfassung.

**SV Alvar Freude** fragt, warum die Koalition die vorgeschlagene Prüfung vor dem Löschen von Meinungsäußerungen auf Onlineportalen ablehne.

**SV Dr. Bernhard Rohleder** antwortet, es gehe hier um einen anderen Punkt. Man wolle nämlich explizite nationale Regelungen vermeiden, da es derzeit Konsultationen auf europäischer Ebene gebe.

**SV Alvar Freude** entgegnet, dass dies der vorgeschlagenen Regelung ja nicht widerspreche.

**SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** stimmt dem zu. Natürlich müsse man nationale Alleingänge vermeiden, aber man stelle hier keineswegs nur nationale Maßstäbe auf. Daher würde er sich wünschen, dass man dies so verabschiede.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** pflichtet dem bei. Europa lasse sich hier viel Zeit, außerdem schlage man hier eine bereits ausdiskutierte Variante vor.

**SV Dr. Bernhard Rohleder** bedauert zwar, dass es keine genügende Anbindung an die europäische Diskussion gebe, werde aber dennoch im Sinne einer Kompromissfindung der vorliegenden Variante zustimmen.

**Die Kommission beschließt bei einigen Enthaltungen mehrheitlich den Abschnitt „Zu Intermediären“ auf Seite 151, Zeile 5119 bis 5124 in der vorliegenden Fassung.**

Der **Vorsitzende** ruft im Anschluss auf Seite 151, Zeile 5129 bis 5147, auf. Dies sei ein ergänzender Text des SV Prof. Dieter Gorny.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** äußert die Vermutung, dass an diesem Punkt Herr Gorny mit seiner Auffassung alleine stehe.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der vorliegende Text bisher nicht im Mehrheitstext vorhanden sei und bisher nur SV Prof. Dieter Gorny den Antrag auf Aufnahme des Textes gestellt habe. Er müsste also zunächst die Zustimmung der Kommission finden. Ansonsten wäre es ein Sondervotum.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** regt an, die Fraktion DIE LINKE. könne sich ja dem Votum des SV Prof. Dieter Gorny anschließen.

**Die Kommission lehnt bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit den Text auf Seite 151, Zeile 5129 bis 5147, ab.**

Der **Vorsitzende** ruft den Abschnitt „Zu Perspektiven öffentlicher Förderung von Medieninhalten“ ab Seite 153 auf.

Hier gebe es fünf streitig gestellte Textpassagen und zwei Alternativtexte, einer davon auf **Ausschussdrucksache 17(24)075**.

Es empfehle sich daher, abschnittsweise abzustimmen. Man stimme zunächst einzeln über die fünf Basistexte der Projektgruppe ab. Bei Annahme des Basistextes entfalle die Abstimmung über die Alternativtexte.

**SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz** führt aus, der große Konsenswille der Projektgruppe habe sich hier noch auf den letzten Metern gezeigt. Er kündigt an, dass die SPD-Fraktion und er selbst den Textteil mit den Zeilen 5220 bis 5249 nicht mehr streitig stellen wollten. Man gehe aber davon aus, dass der Textteil auf **Ausschussdrucksache 17(24)075** von den Zeilen 19 bis 50 nicht als Alternativsondern als Ergänzungstext eingebracht werde. Er habe das Signal, dass es darüber einen breiten Konsens gebe. Daraus ergebe sich, dass die Überlegungen in Zeilen 5252 bis 5266 den Ausführungen in den Zeilen 10 bis 17 gegenübergestellt würden.

Der **Vorsitzende** stimmt dem Vorgehen zu, falls nicht andere Wortmeldungen kämen.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** bittet darum, sich einige Minuten beraten zu können, um das weitere Vorgehen zu klären.

Der **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung für fünf Minuten.

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung erteilt er das Wort der **Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**. Sie beantragt, die Punkte einzeln abzustimmen, da es bei einzelnen Themen Bedenken seitens ihrer Fraktion gebe.

Der **Vorsitzende** legt dar, dass er zunächst die Zeilen 5236 bis 5249 abstimmen lassen wolle, dann 5255 bis 5266, dann 5271 bis 5275. Es folge die Ausschussdrucksache und gegebenenfalls Änderungsanträge.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** stimmt **Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** zu und kündigt ebenfalls an, bei einzelnen Punkten nicht zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** ruft die Zeilen 5206 bis 5217 auf, die von der Fraktion DIE LINKE. streitig gestellt würden.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** führt aus, dass dieser Text nicht weit genug gehe. Insbesondere die Aussage, dass öffentlich-rechtliche Inhalte grundsätzlich auch online verfügbar sein sollten. Juristen wüssten, was der Begriff „grundsätzlich“ bedeute.

Ferner sehe man es als Problem an, dass die Verfügbarkeit auch wieder eingeschränkt werden könne. So werde in den folgenden Textteilen die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Anstalten in Bezug auf die privaten Sender als eine – zugespitzt formuliert – Resteverwertung beschrieben. Zudem halte man eine zusätzliche Diskussionsplattform für nicht notwendig.

**Die Kommission beschließt mehrheitlich die Zeilen 5206 bis 5217.**

Der **Vorsitzende** ruft die Zeilen 5222 bis 5231 auf.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** erläutert, hier führe die Koalition die aus ihrer Sicht eingeschränkten Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet aus. Es sollten nur noch Angebote erlaubt sein, die gegenüber dem Privatfunk einen Mehrwert enthielten. Dies führe den Grundversorgungsauftrag ad absurdum. Ein weiterer Textabsatz, der sinnvolle Passagen enthalten habe, sei gestrichen worden, sodass nun lediglich die Einschränkung übrig geblieben sei. Daher trage man diesen Text nicht mit.

**SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** hält Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) entgegen, ihre Kritik betreffe die zur Abstimmung stehende Textpassage nicht. Vielmehr spreche sie über die Zeilen 5222 bis 5231. Hier stehe jedoch, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eben nicht auf sein bisheriges Angebot beschränkt werde, sondern sich weiterentwickeln solle. Jedoch müssten bei der Weiterentwicklung auch gegenläufige Interessen, wie die der Beitragszahler, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft, eine Rolle spielen. Dies sei eine nüchterne Beschreibung des Prinzips der Abwägung.

**SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz** stimmt zu, dass es sich um eine verhältnismäßig neutrale Beschreibung handle, daher stelle er seine Bedenken zurück, zumal man sich bei dem Alternativtext auf eine gemeinsame Formulierung habe einigen können.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** schließt sich dem an.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** weist darauf hin, dass sie sich auf den Text bis Zeile 5266 bezogen habe. Es gebe eine unterschiedliche Auslegung der scheinbar neutralen Formulierung. Man sehe mit dem vorliegenden Entwurf den Handlungsspielraum am Ende eingeschränkt. Daher bleibe man bei der Ablehnung.

**Die Kommission beschließt mehrheitlich die Zeilen 5222 bis 5231.**

Der **Vorsitzende** ruft die Zeilen 5236 bis 5249 auf.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** führt aus, dass man diesen Abschnitt sehr kritisch sehe, da der Dreistufentest nicht optimal und sehr aufwändig sei. Zudem habe der Test eher eine wirtschaftliche Perspektive und nicht den Public Value, den öffentlichen Wert, im Blick. Daher halte man diese Handlungsempfehlungen für nicht zustimmungsfähig.

**SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz** führt aus, dass er vor dem Hintergrund der zuvor erzielten Einigung seine Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf geben könne, auch wenn in dem Text viele unausgesprochene Aussagen enthalten seien. Es sei jedoch zu prüfen, in welchem Umfang Erweiterungen sinnvoll seien.

**SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** wirbt besonders bei den Grünen für diesen Punkt, da diese auch für eine möglichst staatsfrei ausgestaltete Rundfunkordnung seien. Der Dreistufentest habe ja die Aufgabe, für den Online-Bereich den Funktionsauftrag zu konkretisieren und damit den Staat aus dieser Konkretisierung herauszuhalten. Diesen Auftrag auch auf den linearen Bereich zu übertragen, müsste eigentlich auch die Zustimmung der Grünen finden. Es müsse auch eine Diskussion darüber geben, warum man eine Ausweitung des Angebots brauche. Außerdem solle der Staat herausgehalten werden. Genau diesen Zielen diene der Dreistufentest. Wenn der Gesetzgeber hingegen Rundfunkkanäle genehmigte, bekäme man schnell Probleme mit dem Gebot der Staatsfreiheit. Vor diesem Hintergrund bitte er um Zustimmung für den vorliegenden Text.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** hält es zwar nicht für notwendig, die gesamte Diskussion erneut zu führen, aber sie wolle darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht habe, welche Funktion der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe und dass dieser einer Bestands- und Entwicklungsgarantie unterliege. Dabei sei zu beachten, dass es zuerst den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gegeben habe und erst danach die privaten Rundfunksender entstanden seien – und nicht umgekehrt. Daher könne der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht der Lückenfüller dafür sein, was die Privaten nicht leisteten.

**Die Kommission beschließt mehrheitlich die Zeilen 5236 bis 5249.**

Der **Vorsitzende** ruft den Textabschnitt auf Seite 154, Zeile 5255 bis 5266, auf.

**SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz** beantragt, zunächst über die **Ausschussdrucksache 17(24)075**, Zeilen 19 bis 49, abzustimmen. Danach solle über die streitig gegeneinander gestellten Abschnitte in den Zeilen 5255 bis 5266 und der **Ausschussdrucksache 17(24)075**, Zeilen 10 bis 17, abgestimmt werden.

Der **Vorsitzende** folgt dem Vorschlag. Er ruft zunächst die **Ausschussdrucksache 17(24)075**, Zeilen 19 bis 49 mit der Ergänzung in Zeile 37, auf. Die Ergänzung lautet: „Nach Ansicht der Koalition und deren Sachverständigen soll die Sieben-Tage-Regel nur für solche Angebote entfallen, die einen qualitativen Mehrwert darstellen oder enthalten.“

**Die Kommission beschließt mehrheitlich die Zeilen 19 bis 49 mit der Ergänzung in Zeile 37 in der Ausschussdrucksache 17(24)075.**

Der **Vorsitzende** ruft die Zeilen 5255 bis 5266 und alternativ den Text der **Ausschussdrucksache 17(24)075**, Zeilen 10 bis 17, auf.

**SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** plädiert dafür, an dieser Stelle eine kurze inhaltliche Debatte zu führen. Es gehe um den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet. Niemand wolle dieses System abschaffen. Alle wollten, dass die öffentlich-rechtlichen Sender mit Angeboten auch im Internet präsent seien. Der Unterschied liege nur darin, dass man einen konkreten Maßstab dafür benenne, wann die Öffentlich-Rechtlichen im Internet präsent sein sollten. Dies sei der Fall, wenn die Angebote einen Mehrwert darstellten. Man sehe nicht ein, dass aus den knappen öffentlichen Mitteln etwas finanziert würde, was die

Zivilgesellschaft und die privaten Anbieter ohnehin generierten. Man nenne dies einen Paradigmenwechsel. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk solle sich von einem Vollversorger zu einem Qualitätsanbieter weiterentwickeln. Man halte einen solchen Paradigmenwechsel für unverzichtbar, weil die Medienfreiheit inzwischen für alle gelte. Bisher sei es so gewesen, dass es nur wenige Medienanbieter gegeben habe. Deshalb sei es selbstverständlich gewesen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk alle Menschen bedienen könne und müsse. Heute könne jedoch jede Bürgerin und jeder Bürger zum Medienanbieter werden. Die Zugangshürden seien deutlich geringer geworden. Dies müsse sich auswirken auf die Konkretisierung der Maßstäbe. Die Zivilgesellschaft wachse, was sich auch auf die Medienangebote auswirke. Es gebe bei Youtube Angebote wie die Comedysendung Y-Titty, die Millionen Menschen anschauten und die außerhalb von großen Konzernen aus der Zivilgesellschaft gewachsen seien. Dies wolle man fördern. Das Primat müsse die zivilgesellschaftliche Selbstorganisation sein. Er sei an diesem Punkt leidenschaftlich, daher appelliere er an die Mitglieder, dem Antrag zuzustimmen.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** räumt ein, dass sie beeindruckt sei. Jedoch trete sie ebenso leidenschaftlich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Man habe hier sehr unterschiedliche Perspektiven auf die Frage, welche Aufgaben der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe. Um diesen zu erhalten, müsse er sich natürlich bewegen, aber sie könne der vorliegenden Formulierung so nicht zustimmen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe einen eigens definierten Auftrag. Das Bundesverfassungsgericht habe seine Bedeutung mit einer Bestands- und Entwicklungsgarantie deutlich gemacht. Dies sei etwas anderes als zu sagen: Nur was die Privaten nicht anböten, könne der öffentlich-rechtliche Rundfunk übernehmen.

Bei der Frage, wie viel Geld von wem für Fußballrechte ausgegeben werde, sei man sich zwar sehr nahe. Darüber müsse man diskutieren. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk genösse jedoch keine breite Akzeptanz mehr, wenn es nur noch Arte und 3-Sat gäbe. Dies wäre dann Elitefernsehen und könnte nur eine bestimmte Klientel ansprechen. Damit wären Sinn und Zweck eines öffentlich finanzierten Fernsehens verfehlt. Daher könne sie dem vorliegenden Text nicht zustimmen.

**SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz** sagt, man habe dieses Thema bereits sehr oft diskutiert. Die Grundfrage sei, ob man diese Entscheidung auf der Grundlage einzelner Angebote oder als Gesamtangebot prüfen wolle. Müsse der Mehrwert in jedem einzelnen Programm nachgewiesen werden oder in seiner Gesamtheit?

Zudem gebe es eine Wechselwirkung zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern. Es sei unbestritten, dass die Qualität der Privaten unter anderem darauf beruhe, dass man sich im publizistischen Wettbewerb mit den Öffentlich-Rechtlichen befinde.

Es müsse zwar eine Diskussion über den öffentlichen Wert, den Public Value, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geben, aber man dürfe ihm nicht nur die Funktion eines Lückenfüllers zuweisen.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** betont, man sei nun an eine Schlüsselstelle gelangt, da es um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Prinzips gehe. Wer bestimme da was? Es gehe hier nicht um Sportveranstaltungen oder Adelshochzeiten, sondern um die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Prinzips. Der Vorschlag der Koalition würde die Existenzgrundlage der öffentlich-rechtlichen Sender austrocknen. DIE LINKE. hingegen wolle eine öffentlich geförderte Medienproduktion, die dauerhaft online verfügbar sei.

**SV Alvar Freude** stimmt zu, dass es neue interessante Medieninhalte wie Y-Titty gebe. Dies heiße jedoch nicht, dass öffentlich-rechtliche Angebote obsolet geworden seien. Er wolle zum Beispiel die Tagesschau-App weiter nutzen. Dies wäre nicht möglich, wenn die Formulierung der Koalition Gesetz würde.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** nimmt auf das Plädoyer des SV Prof. Hubertus Gersdorf Bezug: Es gebe tatsächlich einen massiven politischen Einfluss auf die Gestaltung des Rundfunks. Jedoch zeige das Beispiel der USA, dass die viel beschworene Staatsferne dort nicht unbedingt zu besseren Ergebnissen beim öffentlich-rechtlichen Fernsehen führe.

**SV Nicole Simon** will zwar den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht abschaffen, sei jedoch auch keine besonders begeisterte Anhängerin. Wenn etwas mit



öffentlichen Geldern finanziert werde, dürfe man auch einen Mehrwert verlangen. Dies heiÙe nicht, die Öffentlich-Rechtlichen zu LückenbüÙern zu degradieren.

**Abg. Gerold Reichenbach (SPD)** hält SV Prof. Hubertus Gersdorf entgegen, dass in seiner Darstellung einige historische Fehler enthalten seien. Zwar seien einige Innovationen im Internet von kleinen Einheiten ausgegangen, dies sei aber kein neues Phänomen. Auch die Tatsache, dass jeder publizieren könne, sei nicht neu. Es gehe vielmehr um die Frage der Distributionshoheit.

Zudem sei der Begriff des Mehrwerts ein sehr ungenauer Rechtsbegriff. Woran solle man diesen festmachen?

**SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** entgegnet, man sollte rechtlich und menschlich nicht um den Erhalt von Systemen kämpfen, sondern um den Erhalt gesellschaftlicher Werte. Die Zugangshürden zu den Massenmedien seien eben geringer geworden. Daher konkurrierten die öffentlich-rechtlichen Sender nicht nur mit den Privaten, sondern auch mit vielen kleinen gesellschaftlichen Einheiten. Statt großer Systeme sollte man diese kleinen Wachstumskerne schützen.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** erklärt, dass der von der Opposition beschriebene umfassende Auftrag ja am Ende auch von der Allgemeinheit finanziert werden müsse. Hier gehe es zum Beispiel um eine Erhöhung der Personalkosten. Seiner Meinung nach sei es eigentlich Konsens, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Grundversorgung zu leisten habe. Dies sei etwas anderes als eine LückenbüÙerfunktion.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** schließt sich der Kritik und der Analyse des SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf an, kommt jedoch zu anderen Schlussfolgerungen. Statt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzuschränken, wolle man ihn vielmehr konditionieren und erweitern.

**SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz** sieht sich nach den ÄuÙerungen des Abg. Thomas Jarzombeks (CDU/CSU) beruhigt, dass die Öffentlich-Rechtlichen nicht als LückenbüÙer dienen sollten. Er frage sich allerdings, ob dann die vorliegende Formulierung nicht missverständlich sei.

Zudem stamme die Aussage, die Öffentlich-Rechtlichen sollten zum Wettbewerb beitragen, nicht vom ihm, sondern von den Länderparlamenten, die dies im Rundfunkstaatsvertrag vereinbart hätten. Dies sei nun mal das bestehende Konzept.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** pflichtet dem bei. Es gehe hier um das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie empfehle zudem den Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB), in dem nachzulesen sei, dass die Öffentlich-Rechtlichen zur Vielfalt beitragen. Sie lieferten andere Perspektiven, zudem entstünden viele wertvolle Filmbeiträge.

**SV Alvar Freude** zeigt sich beruhigt, dass SV Nicole Simon ebenfalls wolle, dass die von Gebühren finanzierten Beiträge länger im Internet zu sehen seien. Er befürchte allerdings, dass sie dennoch dem Vorschlag der Opposition nicht zustimmen werde. Falls Abg. Thomas Jarzombek keine Lückenbüßerfunktion für die Öffentlich-Rechtlichen wolle, müsste er ebenfalls dem Oppositionsbeitrag zustimmen.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** stellt den Ergänzungsantrag, die Formulierung in Zeile 5260 zu verändern und folgenden Zusatz zu beschließen: „..., wenn sie der Grundversorgung dienen oder ...“.

**Die Kommission beschließt mehrheitlich die vorgeschlagene Formulierung.**

**Die Kommission beschließt mehrheitlich die Zeilen 5255 bis 5266 mit der Änderung in Zeile 5260.**

**Die Kommission beschließt mehrheitlich die Zeilen 5271 bis 5275.**

Der **Vorsitzende** ruft den Ergänzungstext der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 5280 bis 5293 auf.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** erläutert, dass der Inhalt des vorliegenden Abschnittes zunächst eine Skizze sei, die noch näher ausgearbeitet werden müsse. Hier solle eine grobe Zielrichtung beschrieben werden.

**Die Kommission lehnt die Zeilen 5280 bis 5293 mehrheitlich ab.**

Der **Vorsitzende** ruft den Ergänzungstext der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 5295 bis 5299 auf.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** erklärt, hier gehe es um die Frage der Depublikationspflicht, die man ablehne. Die Grundversorgung müsse auch über das Netz zur Verfügung gestellt werden.

**Die Kommission lehnt die Zeilen 5295 bis 5299 mehrheitlich ab.**

Der **Vorsitzende** ruft den Ergänzungstext der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 5301 bis 5328 auf.

**Die Kommission lehnt die Zeilen 5301 bis 5328 mehrheitlich ab.**

Der **Vorsitzende** ruft den Ergänzungstext der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 5330 bis 5339 auf.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** führt aus, hier gehe es nicht darum, ein Paradies für Medienmacher auf Kosten der Steuerzahler zu ermöglichen. Es gebe durchaus Auswüchse, die es zu beschneiden gelte. Es solle daher eine Neudefinition des öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrages geben.

**Die Kommission lehnt die Zeilen 5330 bis 5339 mehrheitlich ab.**

Der **Vorsitzende** ruft den Ergänzungstext der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 5341 bis 5346 auf.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** sagt, an dieser Stelle skizziere man neue Formen der Finanzierung von Medien im Sinne eines gemeinwirtschaftlichen Ansatzes.

**Die Kommission lehnt die Zeilen 5341 bis 5346 mehrheitlich ab.**

Der **Vorsitzende** ruft den Ergänzungstext der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 5348 bis 5357 auf.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** erläutert, dass man hier eine Produktionsförderung vorschlage, die unabhängig von den Sendern sei. Damit stärke man das öffentlich-rechtliche Prinzip.

**Die Kommission lehnt die Zeilen 5348 bis 5357 mehrheitlich ab.**

Der **Vorsitzende** ruft das Thema „Folgen der Digitalisierung für den Journalismus (u.a. neue Geschäftsmodelle)“ auf. Hier gebe es einen von den Fraktionen CDU/CSU und FDP streitig gestellten Halbsatz auf Seite 158 Zeile 5400 bis 5401. Dazu liege als Tischvorlage ein alternativer Textvorschlag mit den Zeilen 5 bis 7 vor.

**SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** erläutert, dass hier lediglich hinzugefügt werde, dass die Möglichkeit der gerichtlichen Anfechtung von dieser Regelung unberührt bleibe.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** signalisiert hierfür Zustimmung und dankt SV Prof. Dr. Gersdorf für seine Bemühungen um Konsensfindung.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** stimmt ebenfalls zu.

**Die Kommission beschließt die Zeilen 5 bis 7 der Tischvorlage.**

Der **Vorsitzende** ruft die nächste von den Fraktionen CDU/CSU und FDP streitig gestellte Stelle auf Seite 159, Zeilen 5422 bis 5423, auf.

**Die Kommission nimmt die Zeilen 5422 bis 5423 an.**

Der **Vorsitzende** ruft das Kapitel 4.2. Öffentlichkeit auf. Hier gebe es drei von den Fraktionen CDU/CSU und FDP streitig gestellte Absätze. SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierten für den Beibehalt. Im Einzelnen seien dies: Seite 160, Zeilen 5445 bis 5458, Zeile 5475 und Seite 161, Zeilen 5493 bis 5495.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** kann nicht nachvollziehen, warum die Koalition an dieser Stelle nicht zustimme, da es doch um die Stärkung des Wettbewerbs gehe.

**SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** erwidert, man lehne aus formalen Gründen ab, da man über Netzneutralität bereits in einer anderen Projektgruppe gesprochen habe.

**Die Kommission lehnt die Zeilen 5445 bis 5458 mit 15 zu 15 Stimmen ab.**

**Die Kommission lehnt die Zeile 5475 mit 15 zu 15 Stimmen ab.**

**Die Kommission lehnt die Zeilen 5493 bis 5495 mit 15 zu 15 Stimmen ab.**

Der **Vorsitzende** ruft den ergänzenden Text von Prof. Gorny zum Kapitel 4.3. Kultur, Abschnitt „Veränderungen der Produktion, Distribution und Nutzung von künstlerischen Werken/kreativen Inhalten“ auf Seite 163, Zeile 5577 bis 5582, auf.

**Die Kommission lehnt die Zeilen 5577 bis 5582 mit großer Mehrheit mit einigen Enthaltungen ab.**

Der **Vorsitzende** ruft den nächsten streitigen Absatz zum Thema „Deutsche Digitale Bibliothek“, Seite 164, Zeilen 5608 bis 5612, auf. Er werde streitig gestellt von den Fraktionen CDU/CSU und FDP. Die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierten für den Beibehalt.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** erläutert, es bedürfe an dieser Stelle einer umfassenden europäischen Regelung. Daher verweise man nochmals auf den notwendigen Masterplan und mache Umsetzungsvorschläge.

**Die Kommission lehnt die Zeilen 5608 bis 5612 ab.**

Der **Vorsitzende** ruft den Absatz zur „Einkommenssituation und sozialen Lage Kulturschaffender“ auf Seite 165, Zeilen 5619 bis 5627 auf. Dieser werde streitig gestellt von den Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die einen Alternativtext auf Seite 165 bis 169, Zeilen 5633 bis 5796, vorlegten.

**Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** führt aus, die soziale Situation der Kreativen sei sehr schwierig und man müsse darüber nachdenken, wie man eine soziale Mindestabsicherung schaffe. In diesem Zusammenhang gebe es Überlegungen zu einer Modernisierung der GEMA oder einer Öffnung der Künstlersozialkasse. Viele Empfehlungen der Kultur-Enquete hierzu seien bis heute nicht umgesetzt. Damit müsse sich der nächste Bundestag beschäftigen.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** betont, man wolle sicherstellen, dass die Aufgaben der Künstlersozialkasse sauber gegenüber anderen sozialen Sicherungssystemen abgegrenzt würden. Was die anderen Vorschläge angehe, gebe es einige Redundanzen, teilweise gar Widersprüche. Daher könne man dem Alternativvorschlag der Opposition nicht folgen.

**Die Kommission beschließt die Zeilen 5619 bis 5627.**

Der **Vorsitzende** ruft die Zeilen 5801 bis 5819 auf Seite 169 auf. Dies sei ein Text der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.

**Die Kommission lehnt die Zeilen 5801 bis 5819 ab.**

Der **Vorsitzende** erklärt den Zwischenbericht Kultur, Medien, Öffentlichkeit für verabschiedet.

**SV padeluun** teilt mit, dass er für den folgenden TOP eine Tischvorlage verteile.

Der **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause.

Der **Vorsitzende** setzt die Sitzung fort.

#### **TOP 4 Schlussbericht**

Der **Vorsitzende** ruft auf: **Ausschussdrucksache 17(24)067**, außerdem den ergänzenden Textvorschlag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SV Alvar Freude zur Online-Bürgerbeteiligung auf

**Ausschussdrucksache 17(24)068** sowie den ergänzenden Textvorschlag der SVn Alvar Freude, padeluun, Constanze Kurz, Markus Beckedahl und der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Ausschussdrucksache 17(24)070** und den **Ergänzungsantrag** der Fraktionen SPD , BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. auf **Ausschussdrucksache 17(24)076**, der eine Handlungsempfehlung enthält.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass man – wie in vielen anderen Bereichen – so auch beim Schlussbericht von dem üblichen Procedere in Enquete-Kommissionen abweiche, nämlich lediglich **einen** Zwischenbericht und einen Schlussbericht vorzulegen. Man lege vielmehr insgesamt zwölf Zwischenberichte, einen Tätigkeits- und einen Schlussbericht vor. In Absprache mit den Obleuten liege also heute ein Schlussbericht vor, der inhaltlich nicht noch einmal eines der zwölf Schwerpunktthemen beschreibe, sondern lediglich auf die Zwischenberichte verweise.

Zudem enthalte der Schlussbericht ein Kapitel über die Online-Bürgerbeteiligung, das einen ersten Eindruck dieses für den Deutschen Bundestag einmaligen Experimentes wiedergebe. Eine ausführliche Evaluation werde – ebenfalls in Absprache mit den Obleuten – beim Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) in Auftrag gegeben werden.

Die AG Online-Beteiligung/Evaluation habe sich in diesem Kapitel auf einen gemeinsamen Text einigen können. Darüber hinaus lägen zudem abweichende Einschätzungen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie verschiedener SVr vor, die im Anschluss an das Kapitel IV. Online-Beteiligung im Deutschen Bundestag hinzugefügt werden sollten. Zudem liege auf **Ausschussdrucksache 17(24)076** ein Ergänzungsantrag vor. Über diesen Antrag werde man im Anschluss gesondert abstimmen.

Schließlich enthalte der Schlussbericht ein Kapitel mit persönlichen Betrachtungen der SVn auf die zurückliegende Arbeit.

Der **Vorsitzende** dankt für die Mitarbeit an dem Schlussbericht und schlägt vor, dass die Kommission den Bericht in der vorliegenden Form zur Kenntnis nimmt.



**Abg. Gerold Reichenbach (SPD)** erläutert die Vorgehensweise der AG Online-Beteiligung/Evaluation und schlägt ebenfalls vor, den konsensualen Text zur Kenntnis zu nehmen. Abweichende Meinungen seien angefügt worden.

**Die Kommission nimmt den Text der AG Online-Beteiligung/Evaluation zustimmend zur Kenntnis.**

Der **Vorsitzende** ruft den Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD , BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. auf **Ausschussdrucksache 17(24)076**, der eine Handlungsempfehlung enthält.

**Abg. Jimmy Schulz (FDP)** kündigt an, er könne dem Antrag zustimmen, wenn man noch eine Änderung in der Zeile 3 des Textes vornähme. Hier sollte man das Wort „Adhocracy“ streichen und stattdessen die neutralere Formulierung „Online-Beteiligungstool“ verwenden. Zudem sollte man den zweiten Absatz streichen.

**Abg. Lars Klingbeil (SPD)** schlägt die Formulierung „Online-Tools wie Adhocracy“ vor. Er bittet darum, den Grund für die Streichung des zweiten Absatzes zu erläutern.

**SV Nicole Simon** spricht sich für die Streichung des zweiten Absatzes aus, weil es zunächst eine Analyse geben müsse, was alles nicht funktioniert habe, damit man im nächsten Schritt weiterentwickeln könne.

**SV Alvar Freude** betont, im zweiten Absatz sei die Handlungsempfehlung enthalten. Selbstverständlich sei im ersten Anlauf nicht alles perfekt gewesen, daher wolle man ja das Werkzeug weiterentwickeln. Die Entscheidung, ob man eine solche Beteiligung wünsche, liege nicht bei der Kommission, sondern bei den einzelnen Ausschüssen.

**Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.)** wirbt für die Beibehaltung des zweiten Absatzes, weil eine Handlungsempfehlung noch kein Gesetz sei und keine Änderung einer Geschäftsordnung. Da könne man gelassen sein.

**Abg. Lars Klingbeil (SPD)** bietet an, das Wort „konsequent“ zu streichen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, das Wort „Beteiligungswerkzeuge“ im Plural zu verwenden.

**Abg. Jimmy Schulz (FDP)** stimmt beiden Vorschlägen zu. Die Formulierung könne jetzt heißen: „Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquete-Kommission diese Art von Beteiligungswerkzeugen den Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Verfügung zu stellen, wenn sie diese nutzen wollen.“

**Abg. Dr. Konstantin von Notz** weist darauf hin, dass es bereits eine erste wissenschaftliche Evaluation der Online-Beteiligung der Kommission durch die Universität Friedrichshafen gebe, in der Positives und Negatives differenziert benannt werde.

**SV Nicole Simon** ist sich nicht sicher, ob man so eine Empfehlung aussprechen könne, da sie gelernt habe, dass dieser Bereich sehr empfindlich sei. Der Sinn der Empfehlung solle aber beibehalten werden.

**Abg. Gerold Reichenbach (SPD)** hält den letzten Teil für unproblematisch, da man die Systematik der bisherigen Empfehlungen beibehalten habe. Es liege selbstverständlich in der Hoheit anderer, ob man diese Empfehlung umsetzen wolle. Für ihn sei wichtig, diese Form der Beteiligung zu empfehlen, da es andere Arten der Beteiligung bereits gebe.

**SV Alvar Freude** stimmt dem zu. Er plädiert zudem für eine Weiterentwicklung der Online-Beteiligung.

**SV Jeanette Hofmann** schlägt vor, künftigen Enquete-Kommissionen die Verwendung der Online-Beteiligung zu empfehlen. Zudem sollten die Zugriffszahlen für die Videoabrufe veröffentlicht werden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Empfehlung für alle Ausschüsse gelte, also auch für Enquete-Kommissionen.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz** wirbt dafür, den Namen Adhocracy zu nennen, da es von Seiten des Vereins Liquid Democracy e.V. einen besonderen Einsatz gegeben habe, den man würdigen sollte.

Der **Vorsitzende** ruft die folgende veränderte Formulierung für den ersten Absatz der Handlungsempfehlung auf:

„Neben der Errichtung von Foren, der Kommunikation über soziale Medien und der Liveübertragung von Anhörungen konnte über Online-Beteiligungswerkzeuge wie beispielsweise Adhocracy interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gewährt werden, unmittelbar an der Entstehung parlamentarischer Beschlüsse mitzuwirken.“

**Die Kommission beschließt die veränderte Formulierung in diesem Absatz.**

Der **Vorsitzende** ruft die folgende veränderte Formulierung für den zweiten Absatz auf:

„Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquete-Kommission diese Art von Beteiligungswerkzeugen den Ausschüssen und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zur Verfügung zu stellen, wenn diese sie nutzen wollen.“

**Die Kommission beschließt die veränderte Formulierung im zweiten Absatz und die vorliegende Formulierung im dritten Absatz.**

Der **Vorsitzende** erklärt damit den Schlussbericht für verabschiedet.

Bevor er den letzten Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ aufrufe, wolle er allen Mitgliedern, die in den zwölf Projektgruppen teils an die Grenze der Arbeitsbelastung geraten seien, danken. Er danke zudem insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten und der Fraktionen. Vor allem wolle er aber dem Sekretariat danken. Sie alle hätten nicht nur dazu beigetragen, dass 20 Enquete-Sitzungen und 179 Projektgruppensitzungen tadellos vorbereitet und durchgeführt werden konnten. Sie hätten auch nicht unerheblich am Zustandekommen eines Gesamttextes von mehr als zweitausend Seiten mitgearbeitet. Die zweitausend Seiten in den zwölf Zwischenberichten spiegelten ein umfassendes Bild der digitalen Gesellschaft wider: eine bisher beispiellose Beschreibung der Potentiale, der Problemfelder und der Lösungsansätze. Sie hätten damit den Auftrag des Deutschen Bundestages, auf „Basis der Untersuchungsergebnisse den staatlichen Handlungsbedarf zu benennen“, voll erfüllt.

Nicht zuletzt wolle er auch den Kameraleuten hier im Saal und den unsichtbaren Mitarbeitern in der Regie danken. Sie hätten in den 20 öffentlichen Sitzungen der Kommission dafür gesorgt, dass die Bürgerinnen und Bürger in Echtzeit an der Kommissionsarbeit teilhaben konnten – auch dies ein Auftrag des Deutschen Bundestages, den man dank ihrer Hilfe hätte erfüllen können. Zudem danke er den Bürgerinnen und Bürgern, dem 18. Sachverständigen, die mit wertvollen Hinweisen und Beiträgen die Arbeit bereichert hätten.

Für ein endgültiges Fazit der Enquete-Kommission sei es vielleicht noch ein wenig früh. Dennoch wolle er einen Gedanken hierzu mitteilen: Wenn man heute – hoffentlich nicht zu spät – aus diesem Sitzungssaal gehe, sollte man es vermeiden, zwei Irrtümern zu erliegen: Der erste sei zu glauben, alles hätte sich mit dem Abschluss der Arbeit verändert. Der zweite Irrtum sei zu glauben, nichts hätte sich verändert.

Der **Vorsitzende** erteilt für eine Abschlussrunde den Sprechern der Fraktionen das Wort:

**Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU)** bezeichnet die Kommissionsarbeit als einen Marathon. Die vorliegenden 2.000 Seiten zeigten dies. Er werde die Sitzungen am Montag vermissen. Nach der Enquete schlieÙe sich jedoch der geplante neue Ausschuss an. Die Kommission sei auf maßgebliche Initiative der CDU/CSU und FDP entstanden und zu einem maßgeblichen Baustein der Arbeit geworden. Man habe über dreißig Einzelthemen behandelt und neue Formen der Beteiligung erprobt. Er bedankt sich bei allen Beteiligten dafür. Das Querschnittsthema Internet sollte nach Beendigung der Enquete eine herausragende Stellung im Deutschen Bundestag und in der Bundesregierung erhalten, daher sei die Einrichtung eines Ständigen Ausschusses wichtig.

**Abg. Lars Klingbeil (SPD)** schließt sich den Dankensworten an. Die SPD habe vor zwei Jahren einen ordentlichen Ausschuss gefordert, dies werde nun so kommen. Die Sachverständigen hätten sehr wertvolle Beiträge für die Arbeit geleistet. Die Enquete sei in vielen Bereichen ein Experimentierfeld gewesen. Man habe viel Gutes auf den Weg gebracht, auch wenn man mehr hätte tun können. Jetzt komme es darauf an, den Worten Taten folgen zu lassen. Er dankt allen Beteiligten. Er freue sich auf die Abschlussdebatte im Plenum.

**Abg. Jimmy Schulz (FDP)** dankt ebenfalls allen Beteiligten für die Mitarbeit. Auch vom 18. Sachverständigen, den interessierten Bürgerinnen und Bürgern, seien viele konstruktive Vorschläge gekommen. Er habe das konsensorientierte Klima der Kommission sehr geschätzt. Man habe viel Neuland betreten, weil das politische Feld der Netzpolitik in vielen Fällen noch nicht definiert gewesen sei. Man habe versucht, sich dies politisch zu erobern. Das beste Ergebnis sei, dass zwar die Enquete-Arbeit beendet sei, jedoch das Thema Internet und Digitalisierung im Parlament bleibe. Es sei endlich im politischen Berlin angekommen.

**Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.)** möchte ebenfalls allen danken und hervorheben, dass man politische Beteiligung online ermöglicht habe. Die Kommission habe zu einer Sensibilisierung für das Thema sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Parlament beigetragen. Für zukünftige Enquete-Kommissionen wünsche sie sich, dass man ambitionierte Arbeitspläne auf Umsetzbarkeit prüfe, bevor man sie beschlieÙe. Man sollte zudem den Schwerpunkt

auf Handlungsempfehlungen legen. Es habe besonders zum Ende hin viel Konsens gegeben.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** dankt allen Beteiligten und hebt hervor, wie parteiübergreifend die Arbeit gewesen sei. Man habe das Thema gemeinsam aufgearbeitet und sei zu bemerkenswerten Ergebnissen gelangt, zum Beispiel das gemeinsame Bekenntnis zu Anonymität im Netz, zu Privacy-by-Design oder dem Schutz der nicht-kommerziellen, privaten Nutzung urheberrechtlich relevanter Inhalte im Netz. Hinzu komme die Forderung nach einem Ausschuss, die Überarbeitung des Urheberrechts, die Förderung von Creative Commons oder das Ausrichten des Internet Governance Forums in Deutschland.

Der **Vorsitzende** ruft den letzten Tagesordnungspunkt auf:

#### **TOP 5 Verschiedenes**

Für die Evaluation der Bürgerbeteiligung durch das TAB-Büro sei es notwendig, die Daten zu archivieren. Er ruft die Ausschussdrucksache 17(24)069 auf.

**Die Kommission beschließt die Ausschussdrucksache 17(24)069.**

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** beantragt, alle weiteren Zwischenberichte ins Englische übersetzen zu lassen. Die Ergebnisse seien international auch für andere Parlamente interessant. Außerdem sollten die Berichte unter eine Creative-Commons Lizenz gestellt werden.

**SV Nicole Simon** stimmt dem Antrag auf Übersetzung zu. Die CC-Lizenz sei nicht notwendig, da es für die Drucksachen des Deutschen Bundestages keinen urheberrechtlichen Schutz gebe.

**Die Kommission beschließt die Übersetzung aller Zwischenberichte ins Englische.**

**Die Kommission beschließt, die Berichte unter einer Creative-Commons-Lizenz zu veröffentlichen.**

**Abg. Gerold Reichenbach (SPD)** berichtet von einem Gespräch mit dem Beauftragten der französischen Regierung für Internet und Medien, Jacques Toubon. Diesem sei es um die Gleichstellung des Mehrwertsteuersatzes für E-Books und gedruckte Bücher gegangen. Er habe auf den Bericht der Kommission verwiesen. Zudem habe Herr Toubon angeregt, eine gemeinsame deutsch-französische Arbeitsgruppe einzurichten. Er unterstütze diese Forderung.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Reichenbach und verweist auf die kommende Obleuterunde. Nachdem jetzt alle Berichte beschlossen seien, werde das Sekretariat die Texte aufbereiten, als Drucksachen veröffentlichen und dem Deutschen Bundestag zuleiten. Es sei geplant, voraussichtlich am 25. April 2013 eine Debatte über die Berichte im Plenum des Deutschen Bundestages zu führen. Dazu lade er schon heute insbesondere die SVn recht herzlich ein, damit sie die Debatte persönlich auf der Tribüne verfolgen könnten. Im Anschluss werde es einen kleinen Empfang geben.

Der **Vorsitzende** schließt die letzte Sitzung der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft um 18:57 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Reichenbach', written in a cursive style.



**Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"**  
 Montag, 28. Januar 2013, 13:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<b>CDU/CSU</b>		<b>CDU/CSU</b>	
Brandl Dr., Reinhard	.....	Brand, Michael	.....
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	.....	Hirte, Christian	.....
Heveling, Ansgar	.....	Knoerig, Axel	.....
Jarzombek, Thomas	.....	Mayer (Altötting), Stephan	.....
Koeppen, Jens	.....	Schipanski, Tankred	.....
Tauber Dr., Peter	.....	Schön (St. Wendel), Nadine	.....
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Kahrs, Johannes	.....	Dörmann, Martin	.....
Klingbeil, Lars	.....	Rebmann, Stefan	.....
Özoguz, Aydan	.....	Tack, Kerstin	.....
Reichenbach, Gerold	.....	Zypries, Brigitte	.....
<b>FDP</b>		<b>FDP</b>	
Blumenthal, Sebastian	.....	Canel, Sylvia	.....
Höferlin, Manuel	.....	Thomae, Stephan	.....
Schulz, Jimmy	.....	Ehrenberg, Hans-Werner	.....
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Sitte Dr., Petra	.....	Behrens, Herbert	.....
Wawzyniak, Halina	.....	Korte, Jan	.....



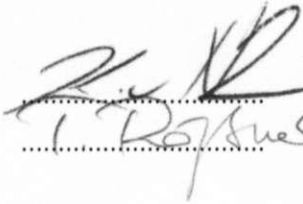
---

**Sitzung der Enquete-Kommission " Internet und digitale Gesellschaft "**  
Montag, 28. Januar 2013, 13:00 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

<b>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</b>	<b>Unterschrift</b>
<b>BÜ90/GR</b>		<b>BÜ90/GR</b>	
Notz Dr., Konstantin von		Montag, Jerzy	.....
Rößner, Tabea	.....	Sager, Krista	.....

Montag, 28. Januar 2013, 13:00 Uhr

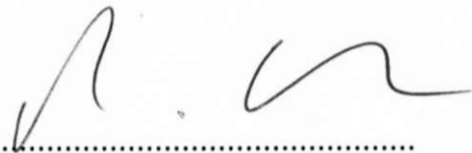
Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

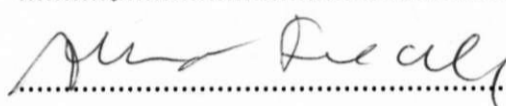
Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

als sachverständige Mitglieder

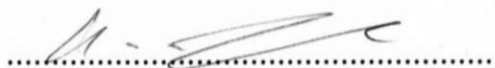
Beckedahl, Markus



Freude, Alvar C. H.



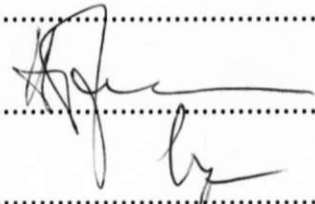
Gersdorf Prof. Dr., Hubertus



Gorny Prof., Dieter

.....

Hofmann Dr., Jeanette



Kurz, Constanze

.....

Lemke, Harald

.....

Mühlberg, Annette

.....

Osthaus Dr., Wolf



padelun



Ring Prof. Dr., Wolf-Dieter



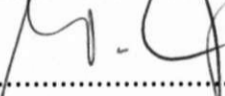
Rohleder Dr., Bernhard



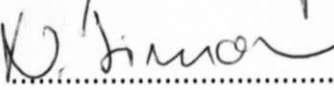
Schröder, Lothar

.....

Schulz Prof. Dr., Wolfgang



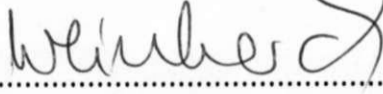
Simon, Nicole



Tausch, Cornelia



Weinhardt Prof. Dr., Christof



Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

off

Montag, 28. Januar 2013, 13:00 Uhr

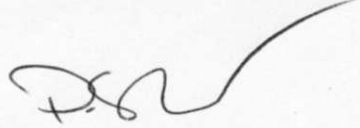
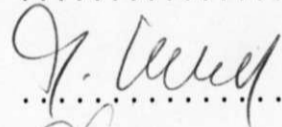
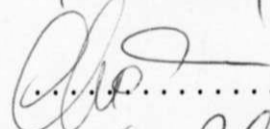
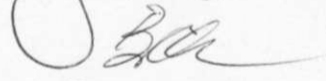
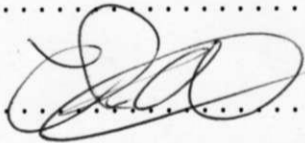

	<u>Fraktionsvorsitzende:</u>	<u>Vertreter:</u>
CDU/ CSU	.....	.....
SPD	.....	.....
FDP	.....	.....
DIE LINKE.	.....	.....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	.....	.....

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Schreiber Patrick	FDP	
Kocobach, Johannes	SPD	
Polster-Schleuske, Sabine	B90/Grüne	
Pohl, Gün	u	
Braun, Julia	LINKE	
Piallat, Chris	B90/Grüne	
Marschauer, Nina	B90/Grüne	
Wilmann, Dana	CDU/CSU	Dana Wilmann
KONAROWSKY, PATRICKA	CDU/CSU	P. Konarowski
Angela Göllnick	FDP	